

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 18. Januar 1896.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weihenstraße Nr. 12.

Inhalt: Sozialpolitisches aus der Schweiz. — Die Arbeitslosigkeit und ein neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung. — Der Bund der Industriellen. — Die Entwicklung des Arbeiterschutzes in Belgien. — Feuilleton: Die Häute im alten Japan. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1895. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung pro Dezember 1895. — Ausruf. — Technisches. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: Nach **Lübeck** (Allien-Maschinenfabrik); von Feilenhauern (auch Maschinenh.) nach **Vielefeld** in Westfalen (Firma Zimmermann); von Schlossern nach **Stendal** (Arnold'sche Eisenwerkfabrik); von Formern nach **Mugsbura** (Firma Renf); Nähmaschinen- u. Fahrradbranche nach **Stettin** (Stöwer).

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Wenn in der Schweiz im Jahre 1895 keine großen sozialpolitischen Schöpfungen zu Stande kamen, so war doch bei den Behörden und Parlamenten der gute Wille dazu vorhanden und ist in der That auch einigermassen geschaffen worden. In hohem Grade begrüßenswert war der Beschluß der Bundesversammlung, zur Beseitigung der elenden Arbeitsverhältnisse in der Zündholzindustrie das eidgenössische Zündholzmonopol einzuführen. Leider aber verwarf das Volk in der Abstimmung vom 29. September die betreffende Monopolvorlage. Besonders die welsche Schweiz opponirte dem harmlosen Monopol mit viel Geräusch und Fanatismus. Die welsche Schweiz ist in allen Fragen, welche die Sozialpolitik betreffen, die Westentaschenausgabe der großen manchesterlichen französischen Republik. Die Ständeraths- und Nationalrathsmitglieder aus den französischen Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Valais, sind fast ausschließlich die Gesinnungsgenossen des großkapitalistischen Politikers Leon Say in der Pariser Deputirtenkammer. Ohne jede Scheu vertreten jene Herren in Bern die nächsten Interessen des Großkapitals, handle es sich um das der Finanz, der Industrie, des Handels oder Verkehrs. Mit abgebrähten Sophistereien werden die kapitalistischen Interessen mit denen des gesamten Volkes und Landes identifizirt und jede weitherzigere, volksthümliche Politik in rücksichtsloser und unverdämpter Weise bekämpft. „Demokratisch“ sind diese Selbstzweckpolitiker nur insoweit, als es ihrer Habsucht und Herrschaft förderlich ist. Leider ist die sozialpolitische Schulung der Arbeiter in jenen Kantonen noch eine sehr rückständige, so daß sie vielfach nach der Parole der kapitalistisch-bürgerlichen Parteien, also ihrer Gegner, stimmen. Unter der Flagge des Föderalismus, der Kantonsindependenz verfolgen sie die selbstsüchtigste manchesterliche Kapitalpolitik, was die Arbeiter ganz zu übersehen scheinen. So haben am

29. September auch Tausende und Tausende von Arbeitern nach der Parole der kapitalistischen Politiker und ihrer Presse gegen das Zündholzmonopol gestimmt und dessen Verwerfung mit herbeigeführt, während in der deutschen Schweiz selbst viele Tausende von Bauern und kapitalistischen Politikern dafür stimmten.

Zum Schlusse des Jahres beschäftigte sich der Nationalrath noch mit einer Motion betreffend das Verbot der Fabrikation von Phosphorzündholzchen, des Handels mit denselben und des Konsums von solchen. Der Bundesrath hat die Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage zugesagt, so daß, wenn diese von der Bundesversammlung angenommen wird, damit doch noch ein Zweck des verworfenen Monopols erreicht werden kann, nämlich die Beseitigung der Phosphornekrose. Wie sich die Arbeitsverhältnisse in diesem Industriezweig in der Zukunft gestalten werden, darüber läßt sich freilich heute noch nichts sagen. Eine Verbesserung ihrer Verhältnisse dürften dagegen die Unternehmer, die Zündholzfabrikanten, erlangen. Sie haben sich zu einem Kartell zusammengeschlossen und sich geeinigt, mit Neujahr 1896 eine Preiserhöhung von 40 Prozent einzutreten zu lassen. Wird diese durchgeführt, dann steht das Publikum unter der Herrschaft eines Privatmonopols. Dasselbe Publikum, welches aus Furcht das Bundes-(Staats-)Monopol abgelehnt hat. Vielleicht lernt hieraus mancher Reinsager und stimmt in Zukunft besser.

Zu der Sommersession hatte die Bundesversammlung beschlossen, den Bundesrath zur Prüfung der Frage einzuladen, ob und in welchem Umfange am Samstag Nachmittag die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen eingeschränkt werden könne. Gegenwärtig (Ende Dezember) werden nun vom eidgenössischen Fabrikinspektorat Erhebungen gepflogen und zwar durch Fragebogen, die mit verschiedenem Wortlaut an die Arbeiterinnen und die Unternehmer versandt wurden. Für letztere enthält der Erhebungsbogen 8 Fragen, für die Arbeiterinnen 7 Fragen. Während die letzteren kaum noch nachgedacht hatten, wie sie die Formulare ausfüllen sollten, bemächtigten sich der Sache bereits die Unternehmerorganisationen, um in einheitlicher Weise die Opposition und Ablehnung des gesetzgeberischen Projektes zu organisiren. Das wurde so gemacht, daß die Vorstände der Unternehmerorganisationen Fragebogen „musterartig“ ausfüllten und sie zur Nachahmung an sämtliche Unternehmer der Branche, auch an die, welche der betreffenden Organisation nicht angehörten, versandten. Man darf auf das Ergebnismaterial dieser Erhebung gespannt sein. In England wird bekanntlich schon lange der Samstag-Nachmittag der gesamten Fabrikarbeiterschaft freigegeben und doch ist dabei die englische Industrie groß und mächtig geworden.

In mehreren Kantonen standen Vorlagen betreffend Arbeiterinnenschutz eise zur Behandlung, so in Luzern, Solothurn, Bern, Argau und Freiburg. In den

ersten zwei Kantonen wurden genannte Gesetze von den Kantonsräthen (Sandtogen) erledigt, unterliegen aber noch der Volksabstimmung. Diese zwei neuen Gesetze schließen sich ihrem Inhalte nach im Wesentlichen den in mehreren anderen Kantonen bereits bestehenden Arbeiterinnenschutzgesetzen an. Sie erstrecken sich auf alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Geschäfte, in denen Arbeiterinnen oder Lehrlingmädchen beschäftigt sind. Beide Gesetze bestimmen den Elfstundentag, verlegen die Arbeitszeit in die Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und bestimmen eine 1 resp. 1 1/2 stündige (letztere das Solothurner Gesetz) Mittagsruhe, sodann die Einrechnung von Unterrichtsstunden in die normale Arbeitszeit, verbieten das Mithausgeben von Arbeit nach Feierabend, um das Gesetz zu umgehen und enthalten ferner Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, über den Erlaß von Arbeitsordnungen, über Lohnzahlungen, Bußen, Abzüge, Ueberstunden, Sonntagsruhe etc. Das Solothurner Gesetz erstreckt sich auch auf die Regelung des Lehrlingswesens und ferner beide Gesetze auf die Ladenhüter und Kellnerinnen. Für erstere bestimmt das Solothurner Gesetz eine ununterbrochene Nachtruhe von 10 Stunden, das Luzerner von 8 Stunden, eben so viel für Kellnerinnen und dann für beide einen freien Halbtage per Woche. Beide Gesetze verbieten die Verwendung von Mädchen unter 18 Jahren zur Bedienung der Gäste.

Gleiche Bestimmungen zum Schutze der Kellnerinnen sind auch von den Berner und Zürcher Kantonsräthen beschlossen worden. Der Argauer Kantonsrath erklärte sich für Erlaß eines Arbeiterinnenschutzgesetzes. Desgleichen der Berner Kantonsrath.

Der Zürcher Kantonsrath hat dieses Jahr endlich die alte Forderung der Arbeiter nach gewerblichen Schiedsgerichten erfüllt. Deren Errichtung ist aber nicht obligatorisch, sondern hängt vom Gemeindebeschluß und überdies von der Zustimmung des Kantonsrates ab. Der Wirkungsbereich dieser Schiedsgerichte erstreckt sich auf Industrie, Gewerbe und Handel und bis zum Betrage von 200 Fr. Zur Wahl der Schiedsrichter werden Arbeiter und Unternehmer in getrennte Berufsgruppen eingetheilt, die getrennt durch die Urne ihre Vertreter zu wählen haben. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder 20jährige Schweizerbürger. Der Präsident wird vom Bezirksgericht aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt, der Schriftschreiber aus der Mitte der Kanzlisten. — Direktoren, Meister und Aufseher sind der Unternehmergruppe zugehörig. Die Urtheile des Schiedsgerichts sind inappellabel, doch können sie durch Kassationsbeschwerde angefochten werden. Die Schiedsrichter erhalten ein Sitzungsgeld von 2 Fr., bei mehr als zweistündiger Verhandlung von 3 Fr. Die Prozessgebühr beträgt 1—20 Fr.

Bisher bestehen bereits gewerbliche Schiedsgerichte in den Kantonen Genf,

Waadt, Neuenburg, Baselstadt und Baseliand, Luzern, Bern und Solothurn. Die meisten dieser Schiedsgerichte erstrecken sich auf die Dienstboten und das Genfer auch auf die Landwirtschaft. Nach dem Zürcher Gesetze können die Schiedsgerichte für mehrere Gemeinden errichtet werden. Bei entsprechender Handhabung dieser Bestimmung kann der ganze Kanton mit einem Netz von Gewerbegerichten überzogen werden.

Im Kanton Zürich liegt ferner ein Entwurf vor für ein Gewerbegesetz, das für sämtliche Arbeiter, die nicht dem Fabrikgesetz oder Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellt sind, gelten soll. Der Entwurf enthält den Elfstundentag und eine lange Reihe weiterer Arbeiterrechtbestimmungen und ferner zahlreiche Vorschriften über das Lehrlingswesen. Ein gleicher Gesetzentwurf ist auch von der Regierung des Kantons Freiburg ausgearbeitet worden. Beide Entwürfe werden wohl im Jahre 1896 behandelt werden.

Im Kanton Genf gelangte ein Gesetz zur Annahme betreffend die Errichtung einer Arbeitsbörse. Der Kredit für die erste Einrichtung ist mit 3000 Fr. und für das erste Jahr 1896 mit 7000 Fr. bewilligt worden. In Zukunft zahlt der Kanton (Staat) Genf jedes Jahr die Kosten der Miete für die nöthigen Lokalitäten zur Unterbringung der Arbeitsvermittlung, für die Befoldung eines Sekretärs und eines Hauswirts. Der Verwaltungsausschuß besteht aus 11 Vertretern (Schweizerbürgern) der Arbeiter, welche die Arbeitergruppen zur Wahl der Gewerbegerichte wählen und dann ferner aus 4 Mitgliedern, welche die Regierung wählt.

In Winterthur (Kanton Zürich) steht die Errichtung eines städtischen Arbeitsvermittlungs- und Einigungsamtes bevor. Im Kanton St. Gallen resp. in der Stadt St. Gallen ist mit dem 1. Juli die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt worden, der erste Fall mit dem Obligatorium.

Erwähnen wir noch, daß der Nationalrath im Budget für 1896 auf Antrag des Bundesrates die Jahressubvention für das schweizerische Arbeitersekretariat von 20 000 auf 25 000 Fr. erhöht hat, so haben wir eine Summe sozialpolitischer Fortschritte, wie sie wohl kaum ein anderes Land der Welt zu verzeichnen hat. Da auch in politischer Beziehung kein Rückschritt gemacht wurde, sondern die ganze Entwicklung auf weiteren Ausbau der Demokratie mit stetiger Erweiterung der Volksrechte tendirt, so kann man weder von neuem, neuesten noch allerneuestem Kurs reden, wie das in Deutschland der Fall ist und man kann daher auch in dieser Beziehung mit Befriedigung auf das Jahr 1895 zurückblicken.

—r.
Die Arbeitslosigkeit und ein neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung.
Von dem Freien deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. wird eine Schrift heraus

gegeben, welche einen neuen Vorschlag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält. Wenn wir auch auf dem Standpunkte stehen, daß die Arbeitslosigkeit durch Beseitigung ihrer Ursachen, insbesondere durch Beschränkung der Arbeitszeit auf ein vernunftgemäßes, der industriellen Entwicklung entsprechendes Maß, zu lindern ist, so dürften doch die von dem Verfasser gemachten Vorschläge zur Beschäftigung der Arbeitslosen auch unsere Beachtung verdienen. Nicht, weil wir an ihre Durchführung unter den heutigen Verhältnissen glauben, sondern weil sie das Vernünftigste enthalten, was bisher auf diesem Gebiete vorgeschlagen worden ist. Die bisher zur Beschäftigung der Arbeitslosen gemachten Vorschläge gingen dahin, daß die Staatsverwaltungen durch Erarbeiten u. dgl. den Arbeitslosen Beschäftigung gewähren sollten, und wo wirklich eine städtische Verwaltung sich ihrer Pflichten gegenüber den Arbeitslosen bewußt wurde, ist deren Beschäftigung auf diese nur selten zweckmäßige Art erfolgt. In der genannten Schrift werden nun folgende Sätze aufgestellt und der Kritik unterbreitet:

„Es ist aus Gründen der Humanität, der Volkserziehung, des wirtschaftlichen Wohlfandes und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu wünschen, daß Unterstüßungswerkstätten und Unterstüßungskolonien für Arbeitslose errichtet werden und daß diese Werkstätten und Kolonien zum Mittelpunkt staatlicher, kommunaler und privater Unterstüßungstätigkeit, soweit es sich dabei um Arbeitsfähige handelt, gemacht werden.“

Jeder Arbeitsfähige, welcher eine Unterstüßung beansprucht, muß diesen Werkstätten und Kolonien zur Arbeitsleistung überwiesen werden. Der in ihnen zu erzielende Verdienst muß zwar hinreichend zur Lebensführung sein, darf aber immer nur so knapp bemessen werden, daß das halbige Verlassen derselben das Ziel und der bringende Wunsch des hier Beschäftigten sein muß.

Der Lohn ist, wenigstens zum größten Theile, in den nöthigen Lebensmitteln und in den in den Werkstätten hergestellten Produkten zu entrichten. Der Ueberschuß der Produkte soll, soweit er nicht im Interesse der arbeitenden Klasse zurückgehalten wird, den Arbeitsunfähigen zu Gute kommen.

Es sollen möglichst vielerlei Fachwerkstätten errichtet werden, um, soweit es

geht, den Arbeiter in seinem bisherigen Beruf zu beschäftigen.

Durch die Arbeiterkolonien sollen, wenn andere Arbeiten fehlen, größere Umelocationen ausgeführt werden, welche im Interesse des Landes liegen.“

In den Ausführungen zu diesen Vorschlägen wird gesagt, daß die in den Unterstüßungswerkstätten hergestellten Produkte nicht auf den Waarenmarkt gebracht, sondern ausschließlich für die Arbeitenden oder Arbeitsunfähigen verwandt werden sollen, so daß die Produkte nicht den Preis der in freien Werkstätten hergestellten Waaren herabzubringen vermögen. Die einzelnen Werkstätten sollen ihre Produkte gegenseitig austauschen. Die Werkstätten selbst sollen, so weit möglich, durch arbeitslose Bauhandwerker hergestellt werden. Die Mittel zum Bau der Werkstätten und zur Beschaffung der Rohstoffe sollen aus den öffentlichen Kassen und von Privaten hergegeben werden, die heute die Mehrheit der Arbeitslosen durch Unterstüßungen zu unterhalten haben. Die Werkstätten sollen nicht in die großen Städte, sondern auf das Land verlegt werden. Streikende sollen keine Beschäftigung erhalten. Der Lohn soll nach den ortsüblichen Tagelöhnen bemessen und zum Theil in Naturalien gezahlt werden.

Dies die wesentlichen Grundzüge der Ausführungen zu den vorstehenden Vorschlägen. Der Verfasser widerlegt dann auch gleichzeitig einen Theil der Einwendungen, die gegen seine Vorschläge gemacht werden könnten. Die Arbeitsvermittlung soll, weil sie bei diesen Fachwerkstätten ihren naturgemäßen Sitz habe, damit verbunden werden. Man muß Einem, dem die Noth der Arbeitslosen zu Herzen geht, dürften die gemachten Vorschläge im ersten Augenblick annehmbar erscheinen, und sie sind insofern auch besser als die bisher gemachten, als sie die Beschäftigung der Arbeitslosen in ihren Berufen und in Werkstätten vorsehen. Man bietet den ausgehungerten ungenügend bekleideten Arbeitslosen heute in der strengen Winterkälte Beschäftigung im Freien, zu deren Ausübung ein ausreichend genährter und bekleideter Körper nothwendig ist. Viele Berufsarbeiter würden sich oft durch Ausübung dieser Arbeiten zur späteren Ausübung ihres Berufes für längere Zeit untauglich machen. Aber die Ausführung der gemachten Vorschläge

vereinbarten Friedensverträge sicherte sich Japan die industrielle und kommerzielle Ausbeutung des chinesischen Reiches, dabei den europäischen Handelsvölkern, die schon darauf gerechnet hatten, in China ein neues Absatzgebiet für ihre Waaren zu finden, das Nachsehen lassend. Denn wenn auch dem europäischen Handel China von nun an gleichfalls offen steht, so ist doch ohne Weiteres klar, daß die industriellen Europas oder Amerikas mit den billigeren Produkten Japans nicht konkurriren können. Japan besitzt ebenso vorzügliche Maschinen wie Amerika und Europa, dabei eine bedeutend geschicktere Arbeiterklasse, die mit beispiellos niedrigen Löhnen vorlieb nimmt. Daher kommt denn auch die Enttäuschung in Europa und Amerika, und das Bestreben der Regierungen von Frankreich, Deutschland und Rußland, den Japanern ihre Beute zu entreißen.

Von großer Bedeutung für die Geschichte der Entwicklung des Handels und des Privatrechts in Japan ist die Kenntniß des japanischen Innungsverfahrens. Die Darstellung der Entwicklungsgeschichte der japanischen Gilden und damit des Handels hat ihre großen Schwierigkeiten, indem die schriftlichen Belege für die verschiedenen Epochen durch die großen Feuersbrünste, welche Osaka und Jedo, die zwei bedeutendsten Industriestädte,

dürfte doch aus verschiedenen Gründen scheitern.

Zunächst einmal wird man in Arbeiterkreisen nicht nur stark daran zweifeln, sondern davon überzeugt sein, daß von der heutigen Gesellschaft eine solche Einrichtung nicht zu erwarten ist. Der gegenseitige Austausch der Produkte zwischen den Werkstätten — das riecht ja nach Sozialismus, und man ist gerade gegenwärtig eifrig bemüht, denselben in Deutschland auszurotten. Wie soll man aber von einem Staate, in welchem Diebstehlen, welche bestrebt sind, die Arbeitslosigkeit durch vernünftige Regelung der Arbeitsverhältnisse einzuschränken, fortgesetzt verfolgt und gequält werden, erwarten, daß er die Hand zu solchen Einrichtungen biete. Wenn man den Gewerbekraften Spielraum für ihre freie Entwicklung ließe, so würde durch Verkürzung der Arbeitszeit einem Theil der Arbeitslosen Beschäftigung gewährt werden, ein anderer Theil würde durch Unterstüßung seitens der Organisationen der Hilfe von anderer Seite nicht bedürfen. Statt dessen sucht man fortgesetzt die Vereinigungen der Arbeiter in ihrer Entwicklung zu stören und sie stehen ständig vor der Gefahr, aufgelöst und ihres Vermögens beraubt zu werden. Unter diesen Umständen erlangen sie nicht die genügende Aktionsfähigkeit, um die Arbeitsverhältnisse zu regeln, und die Unterstüßungseinrichtungen können nur unter den größten Schwierigkeiten geschaffen und erhalten werden. Desgleichen zeigt uns auch die fortgesetzte Weigerung der herrschenden Klassen, einen gesetzlichen Maximalarbeitsstag zu schaffen, was unter den heutigen Verhältnissen auf sozialem Gebiete zu erwarten ist. Wo solche Zustände bestehen, ist kein Raum für Einrichtungen, wie der Verfasser der Schrift sie vorschlägt.

Es sind aber auch erhebliche Bedenken vom Standpunkte der Arbeiter gegen die Einrichtung von Werkstätten im Sinne des Vorschlages vorzubringen. Ob der Austausch der Produkte möglich ist, mag dahingestellt sein. Die Einrichtung der Verwaltung dieser Werkstätten, wie sie vorgeschlagen, würde aber die Arbeitslöhne in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen, wie es sich bei der Armenunterstüßung entwickelt hat. Hier müßten die Arbeiterorganisationen als ein thätiges Mitglied herangezogen werden, sonst würde die Verwaltung bald einen solchen bureau-

heimlichen, beträchtlich vermindert wurden. Doch scheint es nach den Mittheilungen der „Transactions of the Asiatic Society of Japan“ außer Zweifel, daß den Gilden bis zum achtzehnten Jahrhundert nur selten die Bewilligung erteilt wurde.

Die vor dieser Zeit bestehenden Gilden beschränkten die Berechtigung zur Ausübung des betreffenden Gewerbes, und zwar hauptsächlich auf dem Wege moralischen Zwanges, ohne daß die Regierung irgend eine Sugerenz darauf ausübte. Man suchte sich so gegen eine zu große Konkurrenz zu schützen; als nun aber besonders Kühne derartige Beschränkungen nicht anerkennen wollten, wandte man sich an die Behörden, um sich von diesen die herkömmlichen Privilegien verbrieft zu lassen. Genau so, wie das unsere heutigen Innungsbrüder und Zunftschwärmer auch noch machen. Die Bezeichnung für Gilde war ehemals nakama (Theilhaber), gewöhnlich aber kumi oder kumiai (Kompagnie). Zu jenen Gilden, welche am frühesten ein geschlechtes Monopol besaßen, gehörten die Gilde der Reisverkäufer, die Fischhändler, die Verkäufer von Pongeegeweben, Chyressenholzwaaren, Gemischtwaarenhändler, Hausierer und die Zunft der Badhausbesitzer, welche letztere schon im Jahre 1651 bestand. Im Jahre 1659 beschränkte eine Kundmachung in

kräftigen Charakter haben, wie wir ihn auf anderen Gebieten so schwer empfinden. Die Erfahrung hat uns dahin gebracht, daß wir befürchten müssen, die Arbeitslosen werden einer Behandlung ausgesetzt sein, die ihnen die Unterstüßungswerkstätten als Buchthäuser erscheinen lassen. Einrichtungen, die für Arbeiter geschaffen werden, können nur dann segensbringend wirken, wenn sie zum Theil von den Arbeitern und in ihrem Sinne verwaltet werden.

Dann sollen die Unterstüßungswerkstätten nicht in den großen Städten, sondern auf dem Lande errichtet werden. Die größte Arbeitslosigkeit ist in den Großstädten vorhanden, und sie betrifft nicht nur Arbeiter, die nicht ansässig sind und leicht den Aufenthalt wechseln können. Der verheiratete Arbeiter ist es, auf dem die Arbeitslosigkeit am schwersten lastet. Dieser hat für Weib und Kind zu sorgen, Wohnungsmiethen zu zahlen u. s. w. Will man diesen Arbeiter in die entfernte Unterstüßungswerkstatt versenden? Will man seine Angehörigen der Armenunterstüßung preisgeben oder sie aus der Wohnung weisen lassen? Denn mit Naturalien, die an Stelle eines Theiles des Lohnes gegeben werden sollen, kann man keine Wohnungsmiethen zahlen. Gilt man an dem Grundsatz fest, daß nur der unterstügt wird, der sich in die Unterstüßungswerkstatt begibt, so wird das Elend bei denen, die der Hilfe am meisten bedürfen, bei den ansässigen Arbeitern, die Familienangehörige zu ernähren haben, nur noch erhöht werden.

Es mögen diese Einwendungen gegen die Vorschläge genügen. Die Errichtung von Unterstüßungswerkstätten im Sinne der zitierten Zeitfolge ist von der heutigen Gesellschaft nicht zu erwarten, denn diese müßte zunächst denen genügenden Spielraum lassen, welche die Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigen wollen. Die Verwaltung dieser Werkstätten wird den arbeitslosen Arbeiter in ein solches Abhängigkeitsverhältnis bringen, daß er die Werkstätte gleich der Arbeiterkolonie fürchten und meiden wird. Der Zwang, den Aufenthaltsort zu verlegen, wird es den ansässigen Arbeitern unendlich machen, in der Unterstüßungswerkstatt Arbeit zu nehmen, denn er vermag von dort aus seine Familienangehörigen nicht zu unterhalten, und würde außerdem die günstige Gelegenheit verfaulen, sich lohnende Arbeit an seinem

Jedo den Hausirhandel*) wie folgt: „Von morgen an untersteht der Hausirhandel der behördlichen Aufsicht. Zu diesen Geschäften sollen nur befugt sein erwerbsfähige Personen über 50 oder unter 15 Jahren; Verkäufer von Seidenpongee, Hanf- und Baumwollwaaren, Papierartikeln, Mosquitonezen, Thee, von getragenen Kleidern und Haarträusler**), welche Geschäftsbranchen insgesammt kürzlich behördlich eingetragen worden sind.“ Die Geldwechsler erhielten das Monopol um 1720; zu welcher Zeit deren Zahl an 600 betrug, und erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts wurde in Jedo der Mehrzahl der bestehenden Gilden das Monopolprivilegium erteilt. Am bedeutendsten waren, wie natürlich, die Großhändler; diesen zunächst kamen die Reismakler, die Badhausbesitzer und Haarträusler.

Dann kamen die Gilden der Handwerker, die Gilde der Kaufleute, welche für die Regierung lieferten und die Gilden der Kontrahenten; letztere besorgten die Flußreinigung, die Anlagen von Gärten, die Verbesserung der Wasserleitungen und Straßen und den Bau

*) In Japan gehen die Hausierer nicht, wie bei uns, von Haus zu Haus, sondern breiten ihre Waaren an der Seite der Straße aus und warten, auf einer Matte sitzend, auf Käufer.

**) Die Haarträusler übten ihr Gewerbe auf offener Straße aus.

[Nachdruck verboten.]

Die Bünfte im alten Japan.

Von Erik Hansen.

Die Wäde der gesammten Kulturwelt richteten sich in letzter Zeit auf Japan, jenes Inselreich im fernem Osten Asiens, dessen Bewohner es in verhältnißmäßig kurzer Zeit verstanden haben, europäische Kultur aufzunehmen und ihrerseits wiederum einen großen Einfluß auf Europa auszuüben. Seit 1868 hat Japan die moderne Gesellschafts-Organisation angenommen, und — was bei einem asiatischen Volke geradezu wunderbar erscheint — sich sehr schnell in die neuen Zustände zu schiden gewußt, so daß es jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, im Stande ist, den alten Industrieländern des Abendlandes gefährliche Konkurrenz zu machen.

Als Japan den Krieg gegen China begann, war man in Europa allgemein erstaunt über die Kühnheit des kleinen Volkes. Doch als die japanischen Armeen immer weiter vorbrangen, von Sieg zu Sieg eilend, da erst begann man zu begreifen, daß im äußersten Osten Asiens sich eine Weltmacht zu entwickeln begann, die den gewaltigen chinesischen Koloss sich unterwerfen würde. Aber nicht nur als geschickte Kriegsführer, sondern auch als durchaus praktische und geschulte Kaufleute zeigten sich die Japaner. In dem

Wohnort suchen zu können. Diese Gründe sind es, die uns veranlassen, das Projekt, und besonders die Art, wie es ausgeführt werden soll, als nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend zu bezeichnen.

So sehr wir wünschen, daß den Arbeitslosen geholfen werde, so wenig können wir die Projekte empfehlen, die äußere Wirkungen, aber nicht die Ursache eines Uebels beseitigen. Das Erste, was noth thut, ist volle Bewegungsfreiheit der Arbeiter, damit sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu reguliren vermögen. Koalitionsfreiheit und gesetzlicher Maximalarbeitsstag führen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit; nur mit ihnen und durch sie wird die Frage der Arbeitslosigkeit gelöst und auch den Nothleidenden Hilfe geboten werden können. Auf der einen Seite durch List und Gewalt verhindern, daß die Arbeitslosigkeit geringer wird, und auf der anderen die Opfer dieses Systems unterstützen, heißt Wasser in das Weltmeer schütten. Der Arbeiter muß das ungeschmälerte Recht und die Macht erlangen, über die Verwerthung seiner Arbeitskraft durch die gewerkschaftliche Organisation bestimmen zu können, dann wird die Frage der Arbeitslosigkeit ihrer Lösung näher gerückt sein.

„Correspondenzblatt“.

Der Bund der Industriellen.

Diese Vereinigung, die sich im November v. Js. gebildet hat, tritt nunmehr mit einem Aufruf hervor, den 400 Industrielle aus allen Theilen des Reiches unterzeichnet haben, und man erfährt endlich genau, was der Bund eigentlich bezweckt. Die Industriellen wollen sich organisiren, um zunächst auf die Zoll- und Steuergesetzgebung, auf Handelsverträge und Arbeiterversicherung, natürlich zum Vortheile des Großkapitalismus, einzuwirken; mit anderen Worten: sie wollen dahin wirken, daß ihnen selber aus den genannten Zweigen der Gesetzgebung möglichst viele Vortheile erwachsen, während die öffentlichen Lasten möglichst auf die große Masse abgewälzt werden sollen. Unsere Großindustriellen sind genau so begehrlich und unerfülllich wie die Junker und betrachten wie diese den Staat nur als einen Apparat, der ihnen die Gewähr dafür zu leisten hat, daß sie aus dem Vollen schöpfen können. Es wird also ohne Zweifel hier ein neues Attentat auf den Geldbeutel des Volkes

von Brücken; außer diesen Gilden zählte man noch die Besitzer von Fahrzeugen für Waaren- und Personentransport und dergl. Im Ganzen gab es in Jedo zu Beginn dieses Jahrhunderts an 60 Gilden der verschiedensten Art.

Am wichtigsten waren die Gilden in Osaka, denn Osaka war sowohl in geographischer als auch in kommerzieller Hinsicht der Mittelpunkt von Japan, und insbesondere war der Handel mit Manufakturwaaren in den Händen der großen Häuser von Osaka.

Die Gilden von Jedo waren größtentheils abhängig von Osaka und waren vielleicht in der Mehrzahl thatsächlich nur Zweige der großen Häuser von Osaka, denn Osaka war bereits eine blühende Stadt, als Jedo noch ein einfaches Kastell war, und während letzteres später als Kapitale der Tokugawa eine gebietende politische Machtstellung errang und alljährlich Schaaren von Vasallen in seinen Mauern sich brängten, sandten die spar-samen Kaufleute von Osaka ihre Agenten aus, gründeten Filialen und waren die Herren des gesammten Handels im Lande, der sich von hier nach allen Richtungen abzweigte. Die Kaufleute von Jedo hatten weder so große Kapitalien, wie jene von Osaka, noch auch deren Charakter. Die beständigen Beispiele von Ueppigkeit und Verschwendung, welche der Adel in den langen Friedenszeiten entfaltete,

geplant, das mit seinem sinkenden Einkommen und bei den gesteigerten Preisen nachgerade an der Grenze der Existenz-möglichkeit angekommen ist.

Daß die Industriellen unter sich Schiedsgerichte einsetzen wollen, um langwierige und theure Prozesse zu vermeiden, dagegen kann man nichts einwenden. Dann aber steht weiter auf dem Programm des Bundes:

„Beseitigung der Mißstände im Konzeptionswesen und Verbindungsweisen. Ausbahnung von Maßnahmen gegen Schädigung der Industrie durch Arbeiter-Ausstände und Boykott-Erklärungen. Beseitigung der durch übermäßige Kreditgewährung herbeigeführten Uebelstände. Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs durch Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Der Bund wird es sich insbesondere auch angelegen sein lassen, daß unreele Geschäftsmanöver, die zur Kenntniß des „Bundes“ gelangen, veröffentlicht werden.“

Mit diesem Programm schließt sich der Bund den reaktionären Strömungen an, welche die moderne Arbeiterbewegung im Interesse der herrschenden Klassen bekämpfen. Wenn der Bund für Baarzahlung eintritt, so ist uns das einerlei; wenn er den „unlauteren Wettbewerb“ bekämpfen will, so nehmen wir das auch nicht tragisch. Der Begriff „veell“ ist sehr relativ und sehr viele Geschäftsleute, die heute so laut über „unlauteren Wettbewerb“ schreien, müssen eine eventuelle genaue Untersuchung ihrer Geschäftsbahnung scheuen. Der Konkurrenzneid ist hier im Spiel. Jedes Geschäft ist „unveell“ im Auge des Geschäftsmannes, sobald es ein Anderer betreibt!

Wenn es aber heißt, daß man Maßnahmen gegen Streiks und Boykott-Erklärungen „anbahnen“ will, so ist das eine Kriegserklärung gegen die Arbeiterklasse. Solche Maßregeln „anbahnen“, heißt in verständliches Deutsch überseht, die Zerstörung der Reste von Koalitionsfreiheit, die Deutschland noch aufzuweisen hat.

Die ganze Welt weiß, daß die Arbeiter nicht muthwillig zum Mittel der Arbeitseinstellung greifen. Es mag hier und da vorkommen, daß ein Streik unvorsichtig und ohne genügenden Grund unternommen wird, allein solche Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Zur Arbeitseinstellung werden die Arbeiter nur getrieben durch schlechte Behandlung, durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, oder sonstige Miß-

blieben nicht ohne Einfluß auf die Kaufleute, welche es dem Adel in diesem Punkte gleich thun wollten, und da der Handel Jedos von der Patronanz des Adels abhängig war, so läßt sich leicht denken, welchen Charakter der Handel zuletzt annahm.

Das System unbeschränkten Kredits und Verdoppelung der Schuld, welches dem Adel gegenüber geübt wurde, fand auch im Geschäft mit anderen Klassen Eingang und ist deshalb charakteristisch für den Handel Jedos in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. In Osaka vermochte der Hof niemals die Handelsgeschäfte in so bedeutendem Maße zu beeinflussen.

Der Adel war daselbst verhältnismäßig nicht zahlreich, und der Umstand, daß die Grundbesitzer der zentralen und westlichen Gegenden ihren Reis in Osaka verkaufen mußten, zwang sie, sich um die Gunst der Kapitalisten zu bewerben, wodurch diese und nicht der Adel die bedeutendste Rolle spielten. An Reichtum und Ansehen überragten die Handelsfirmen Osakas jene von Jedo bedeutend. Ihr ausgezeichnetes Ruf datirte zwei Jahrhunderte und mehr zurück, und die überkommenen Traditionen wurden sorgfältig gepflegt. Geschäftsführer, Handlungsdiener und Lehrlinge waren aus der Provinz, in welcher der Prinzipal geboren wurde, und die Anstellung ging

stände. Die Herren Industriellen werden natürlich die Berechtigung eines Streiks in keinem Falle anerkennen und würden wohl am liebsten in Deutschland eine Ausföhrung der verächtlichen englischen Gesetze, nach denen jeder Streik als „Verschwörung“ bestraft werden konnte, vornehmen. So weit sind wir nun noch nicht, aber wir wissen recht wohl, wohinans unsere Industriellen wollen. Sie wollen auch Maßregeln gegen Boykott-Erklärungen „anbahnen“. Wenn man sich in Deutschland noch über Etwas wundern könnte, so wäre es die Dreistigkeit, mit der hier die Herren vom hohen Pferde herab thun, als bekämpften sie im öffentlichen Interesse einen Uebelstand. Der Boykott ist in Deutschland von niemand so allgemein angewendet worden als von den Herren Großindustriellen selbst und das ist noch heutiges Tages genau so. Die allereifigsten Boykotteure finden sich bei dieser Unternehmungskasse. Man denke doch nur an das „Königreich Stumm“, wo eine Zeit lang ein wahres Schreckensregiment in Form einer Reihe von Boykott-Erklärungen bestanden hat und theilweise noch besteht. Neben dem öffentlichen Boykott aber pflegen die Großindustriellen hauptsächlich den geheimen. Man hat sich nicht gescheut, an Arbeitsbüchern und Zeugnissen geheime Zeichen anzubringen, um damit arme Arbeiter existenzlos zu machen. Später kamen dazu die schwarzen Listen und Klümmänner-Komplotte — Alles nur zu dem Zweck, die „unruhigen Elemente“ unter den Arbeitern lahm zu legen und ihnen ihre Existenz auf die Dauer zu schädigen, sie förmlich wirtschaftlich zu vernichten. Tausende, ja Hunderttausende von Arbeitern sind auf diese Weise wegen ihrer politischen Ueberzeugung geschädigt oder wirtschaftlich unmöglich gemacht, in's tiefste Elend gestürzt worden, und da wagen es die Herren Großindustriellen, sich als fromme Bämmerchänzchen zu geberden, die noch nie ein Wässerlein getrübt haben und des gesetzgeberischen Schutzes gegen die „Untriebe“ der verruchten Sozialdemokratie bedürfen? Die Pose der verfolgten Unschuld steht den „Königen“ der Großindustrie aber doch so schlecht an, daß unter all den Millionen von Arbeitern sich wohl kein einziger finden wird, der sie ernst nimmt.

Der Bund will ständige Kommissionen einsetzen, die sich mit diesen Dingen zu befassen haben. Außerlich lautet dies

vom Vater auf den Sohn über. Die Geschäfte einiger Häuser hatten einen solchen Umfang, daß man sagte, manche Angestellte hätten niemals den Chef des Hauses von Gesicht gesehen. Der Kredit war so fest, daß Wechsel und Schuldscheine von Hand zu Hand gingen und nach einer langen Zirkulation ohne Intervention von Banken wieder in die Hände der Aussteller zurückgelangten.

Auf einer solchen Grundlage fußend, mußte die kommerzielle Entwicklung des Landes nothwendigerweise den höchsten Grad erreichen und für die geschichtliche Darstellung dieser glänzenden Entwicklung ist das Studium der Zünfte oder Gilden in Osaka unerläßlich.

Auch hier, wie in Jedo, hatten sie bereits lange bestanden, ehe sie die offizielle Sanktion und das gesetzliche Monopol erhielten. Einige dieser Privilegien wurden als Lohn für geleistete besondere Dienste ertheilt. So war es in der Mitte des letzten Jahrhunderts bei den Drogisten und Delverkäufern der Fall. Die Ersteren erhielten diese Auszeichnung wegen ihrer Verdienste um die medizinische Wissenschaft, die Delverkäufer, weil sie das Del für den kaiserlichen Palast lieferten. Die Gasthäuser von Osaka erlangten ein Monopol, indem sie bedeutende Summen zur Wiederherstellung einiger Brücken der Stadt spendeten hatten, und die Baumeister erfreuten sich

sehr harmlos. „Einsetzung ständiger Kommissionen zur Berathung und Unterstü-tzung der Regierung bei allen Gesetzesvorlagen, welche die Industrie betreffen, ferner zur Erforschung und Erschließung neuer Absatzgebiete im In- und Auslande mit Hilfe von Agenten und Korrespondenten zur Begutachtung in allen Fragen des Konzeptionswesens und zur Förderung von Fortbildungsschulen.“

Ach, wie lebenswürdig! Sogar für die „Fortbildung“ der Arbeiter sind die Herren Industriellen besorgt! Daneben werden die ständigen Kommissionen auch noch einige kleine Arbeiten zu besorgen haben, nämlich die Anfertigung von schwarzen Listen und die Einreichung von Denunziationen gegen „mißliebige“ Leute! Wir kennen das schon!

Man wird also gewärtig sein müssen, daß von dieser Seite eine weitere Verschlechterung der Gewerbeordnung „angebahnt“ wird. Da werden die Fragen von der Bestrafung des Kontraktbruchs und von der schärferen Bestrafung der Berufserklärung wieder auftauchen und die Großindustriellen werden die Sache so zu gestalten suchen, daß sie selber ungestraft thun können, was sie an den Arbeitern bestraft wissen wollen.

Die Arbeiter haben alle Ursache, die Schritte dieses „Bundes der Industriellen“ wachsam zu beobachten und sich zur Gegenwehr zu rüsten.

Im Ganzen gehört der Bund der Industriellen zur Signatur der Zeit. Ueberall hat man bei den herrschenden Klassen die Gedanken an soziale Reformen aufgegeben. Man hält sich selbst die Augen zu und will alle Schuld auf die Begehrlichkeit der Arbeiter schieben, statt zu erkennen, daß mit den „Reformen“ bisher nichts erreicht wurde, weil man keine ernsthaften Reformen zu unternehmen gewagt hat. Die Regierungen finden offen die verschärfte Anwendung der Strafgesetze gegen die Sozialdemokratie an und die Kapitalisten verschärfen den Klassenkampf.

Sollte es indessen bei den Industriellen Leute geben, die an die Bismarck'sche Weisheit glauben? Hoffst man, die Arbeiter werden sich zur Verzweiflung treiben lassen und sich erheben, damit sie niedergeschmettert werden können?

Wenn man das glaubt, dann täuscht man sich. Die Bismarck'sche Großmutter-Weisheit gehört längst zum alten Eisen. Die Arbeiter werden mit Besonnenheit und Kraft gegen die kapitalistischen

einer ähnlichen Auszeichnung in Folge der von ihnen durchgeführten Restaurierung des großen kaiserlichen Tempels. Aber erst nach der Zeit von 1764 bis 1780 wurden die Gilden allgemein anerkannt.

Innerhalb der 16 Jahre der Epochen Meiwa und Anshi hatte sich der Handel bergestalt entfaltet, daß die alten Gilden sich außer Stande sahen, die neuen Firmen zu überwachen, und deshalb an die Regierung herantreten, welche ihnen das beanspruchte Monopol ertheilen sollte. Das geschah, und jede Gilde war fortan verpflichtet, der Regierung jährlich ein sogenanntes „Danngeld“ zu entrichten, in Wahrheit eine Gebührensumme, sowie Geschenke zu bringen, bestehend in jenen Artikeln, mit welchen die Firma Handel trieb. Man zählte zu jener Zeit an 100 Gilden, die Großhändler eingerechnet.

Einige dieser Gilden hatten mehrere tausend Mitglieder, andere wieder weniger als zwanzig. Durch nahezu zwei Jahrhunderte bildeten die Gilden ein Ganzes, die bekannten „zehn kumi“ (die zehn Kompagnien oder Gilden) und beherrschten den Handel mit Baumwolle, Zeugen, Eisenwaaren, Papier, Del, Material, waaren, Irdenwaaren, Matten, verlackten Waaren und Wein; im 17. Jahrhundert kam eine ähnliche Verbindung in Jedo zu Stande. Im Verein mit der Schiffergilde überwachten diese beiden nunmehr

Kompotte kämpfen, aber an's Messer liefern werden sie sich nicht.

„Samb. Sch.“

Die Entwicklung des Arbeiterschutzes in Belgien.

Aus: „Soziale Praxis“.

Die Einrichtung einer sozialpolitischen Zentralstelle für Belgien ist in dieser Zeitschrift bereits besprochen worden.*) Ihre Bedeutung läßt sich aber nur wirklich, wenn man die gesamte Entwicklung der Arbeiterschutzes in Belgien im Zusammenhang betrachtet.

Diese Entwicklung ist sehr langsam gewesen. Vor den Streiks und Arbeiter-Gesetzgebungen im März 1886 war eine gesetzliche Regelung selbst der Frauen- und Kinderarbeit in Belgien gänzlich unbekannt: ein Stein dazu war höchstens vorhanden in dem kgl. Erlaß vom 29. Januar 1863 über die Polizeiaufsicht in gefährlichen, ungesund und unbequemen Betrieben. Hatte dieser Erlaß auch ursprünglich keinen anderen Zweck, als den der allgemeinen Sicherheit, so traten doch nach und nach in den Entscheidungen der Verwaltung auch soziale Gesichtspunkte hervor; die Aufsicht, welche zunächst nur den gefährlichen Betrieben galt, dehnte sich allmählich auf fast alle Fabriken aus; die Genehmigung zur Anlage neuer Fabriken wurde nur noch unter der Bedingung erteilt, daß gewisse Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erfüllt wurden. Wir werden sehen, wie eng sich die Polizeivorschriften von 1863 mit der Arbeiter-Gesetzgebung von 1886 berühren.

Von diesem Zeitpunkt an verläßt die konservative Regierung — unter dem Druck der Ereignisse, der öffentlichen Meinung und der Arbeiter-Organisationen allmählich den Standpunkt des Nichteingreifens, welcher den beiden Parteien, die sich in der Regierung abgeteilt hatten, gemeinsam war. Von 1886—1894 konnten in den Kammern folgende Gesetze zur Beratung:

1. Gesetz vom 16. August 1887 betreffs Regelung der Lohnzahlung (Verbot des Truchsystems).

2. Gesetz vom 18. August 1887, welches vorschreibt, daß nur $\frac{2}{5}$ vom Lohn verpfändet und nur $\frac{1}{5}$ beschlagnahmt werden darf.

3. Gesetz vom 16. August 1887,

*) Soziale Praxis Nr. 2 (Sp. 38) b. 3.

den gesamten Handel zwischen Osaka und Yedo. Mit der Zeit theilten sich sehr häufig diese Gilden und einzelne schieben ganz aus.

Die Bezeichnung „kumi“ (Kompagnie) galt für die Gilde als ein Ganzes, aber jede Gilde konnte sich wieder in administrative Gruppen theilen, von denen auch jede einzelne die Bezeichnung „kumi“ trug. So war die Gilde der Holzhändler (in späterer Zeit) in „sieben kumi“ getheilt, unter denen sich die Gilde der Zypressen-Zedern-Schiffbauholzhändler, der Dachschindelhändler und der Unterhändler befand. In Osaka bestand auch eine mächtige Gilde der Großhandlungshändler, welche den Import aus verschiedenen Himmelsgegenden betrieben. Es scheinen keine allgemein gültigen Bestimmungen über die Bildung von Gilden oder Zünften bestanden zu haben. Jede als „kumi“ bezeichnete Gruppe dürfte eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besessen haben, während in wichtigen Fragen eine höhere Korporation entschied.

Die Organisation der Gilden geschah in der Weise, daß eine Anzahl von Theilhabern zu einer Assoziation vereinigt wurde. In einer jeden derartigen Assoziation gab es einen Generaldirektor, einen Direktor mit jährlicher und einen Inspektor mit monatlicher Funktionsdauer; bisweilen war auch ein Oberdirektor vorhanden.

welches die Einrichtung von Arbeitsämtern vorschreibt für jed'n Ort, wo das Bedürfnis dafür nachgewiesen ist. Sie sollen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen und haben den Zweck, die gemeinsamen Interessen zu beraten, etwaigen Differenzen beider Theile vorzubeugen, und wenn nöthig, solche zu beseitigen.

4. Gesetz vom 13. Dezember 1888, betreffend die Fabrikarbeit von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Zwei her-vorstechende Grundzüge treten uns aus diesem Gesetz entgegen: es befaßt sich nur mit der Groß-Industrie, und es läßt die Arbeit der Erwachsenen, auch der erwachsenen Frauen, ganz außer Acht. Verboden ist nach diesem Gesetz: die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren überhaupt, die Beschäftigung von Frauen unter 21 Jahren in unterirdischen Betrieben, in Bergwerken und Steinbrüchen. Ferner wird die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren und der Frauen unter 21 Jahren auf 6 Wochentage und auf 12 Stunden pro Tag beschränkt. Die Regierung hat außerdem das Recht, durch Erlasse in den gefährlichen, gesundheitschädlichen und unbequemen Betrieben eine kürzere als die 12stündige Arbeitszeit einzuführen. So ist auch durch k. Erlaß namentlich in der Textil-industrie bei einigen unter das Gesetz fallenden Arbeiten der 11 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitstag vorgeschrieben; aber im Allgemeinen muß man sagen, daß das Gesetz von 1889 wie die ganze soziale Gesetzgebung seit 1886 lediglich auf dem Papier stehen geblieben ist; die Ursache davon liegt in der Unthätigkeit der Gerichte, in der Schwäche der Regierung, vor Allem aber in der wirklich spottschlechten Organisation der Fabrikinspektion.

Erst im September 1894, nachdem die Verfassung revidiert und das Wahlrecht allgemeiner gestaltet war, entschloß sich die Regierung am Vorabend der Parlamentswahlen zur Veröffentlichung folgender Erlasse für die Gewerbe-, Polizei- und Fabrikinspektion:

1. Verordnung, betr. die hygienischen Verhältnisse der Werkstätten und die Verhütung von Arbeitsunfällen. Diese Verordnung vom 18. September 1894 bildet eine durch neuzuzukommende Maßnahmen vervollständigte Sammlung „der einzelnen älteren Verordnungen zum Schutze von Leben und Gesundheit derjenigen Arbeiter, welche in den als ge-

Die Zahl der Antheilscheine, worüber jeder Theilhaber ein Zertifikat erhielt, wurde von der Regierung festgestellt, konnte aber offenbar im Bedarfsfalle erhöht werden. Die Anzahl der Antheilscheine verschiedener kumi war sehr ungleich. Die Statuten der Gilde wurden von der Gilde selbst entworfen und in ein großes Buch eingetragen, in welchem die Mitglieder der Gilde ihr Siegel beifügten. Diese Statuten der Gilden lassen einen tiefen Blick in das Zunftwesen der Japaner thun. Vor Allem fällt die Strenge auf, mit der der Arbeiter und Gehilfe behandelt wurde. Die japanischen Handelsherren und Zunftbrüder verstanden es ganz vorzüglich, über ihnen mißliebige Gehilfen den Boykott auszuüben, und die schwarzen Listen waren bei ihnen sehr im Gebrauch. Während aber die Statuten der Großhändler diesen die weitgehendste Macht über ihre Gehilfen und Arbeiter einräumen, findet sich nach den Forschungen japanischer Gelehrten nicht das Geringste, was auf eine Organisation der Arbeiter zum Schutze ihrer Interessen hinweist.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts gingen die Gilden plötzlich zu Grunde. Durch 50 Jahre hatten sie immer mehr an Macht gewonnen und ihre Privilegien trugen ihnen einen stetig wachsenden Gewinn ein. Es war nahezu unmöglich, neue Geschäfte zu eröffnen und

fährlich, gesundheitschädlich und unbequem bezeichneten Betrieben thätig sind.“

2. Neuregelung des Fabrikinspektors und des Aufsichtswezens in den gefährlichen, gesundheitschädlichen und unbequemen Betrieben. Dieser k. Erlaß, ebenfalls datirt vom 18. September 1894, versucht eine Reorganisation der Fabrikinspektion (die bis dahin auf einem halben Duzend der Zentralverwaltung attachirter Inspektoren beruhte) durch Heranziehung von 3 Kategorien von Beamten, die schon andereämter bekleideten, nämlich: der Aufsichtsbeamten der Bergwerke, der Inspektoren der Lebensmittel-Fabrikation und des Handels mit Lebensmitteln, sowie endlich der Beamten, welche die Aufsicht über die gefährlichen, gesundheitschädlichen und unbequemen Betriebe führen. So ist also nach dem Wortlaut der Verfügung von 1894 „die Bergwerks-Verwaltung verpflichtet, die Ausführung des Gesetzes vom 13. Dezember 1889 zu überwachen, welches die Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Bergwerken, Gräben, Steinbrüchen und in metallurgischen Betrieben regelt.“ Ob es so gehört es zu den Pflichten der Aufsichtsbeamten für die Fabrikation und den Vertrieb von Lebensmitteln, gleichzeitig über die Ausführung des Gesetzes betr. Frauen- und Kinderarbeit zu wachen, soweit solche in den zu ihren Ressort gehörenden Fabriken thätig sind. — Was endlich die anderen Betriebe anlangt, so wird die Inspektion in ihnen besorgt: 1. durch das Inspektionspersonal für gefährliche zc. Betriebe, 2. durch Staatsbeamte mit dem Titel Arbeitsinspektoren und dem Sitze in der Provinz, 3. durch Delegirte der Regierung, ebenfalls mit dem Sitze in der Provinz.“ Die Aufgabe aller dieser Beamten ist es, die Fabriken zu inspizieren, neue Maßregeln vorzuschlagen und Uebertretungen der betreffenden Gesetze und Vorschriften zu konstatiren.

Der Grundfehler dieser Organisation ist, daß, wie die Dinge liegen, der größte Theil der Fabrikinspektoren schon anderweitig mit Arbeit überbürdet ist und berufsmäßige Fähigkeiten besitzen muß sehr verschieden von denen, die man von einem Fabrikinspektor fordern darf: man kann in der That ein sehr guter Bergwerksingenieur sein oder das biegsamste Rückgrat besitzen, um in einen Dampfkessel hineinzukriechen und seine Mängel zu

die Gebühren erreichten eine exorbitante Höhe. Die Gilden waren Kurstreiber, indem sie alle Produkte ankauften, und wenn die Preise gestiegen waren, absetzten. Das Volk beschwerte sich laut über dieses Treiben und die Regierung sah sich auf Betreiben des Staatskonseilspräsidenten gezwungen, das ganze System der Gilden und Antheilscheine durch eine Anzahl von Erlässen zwischen 1841 und 1842 abzuschaffen. Diese Maßnahmen bezweckten Freiheit des Handels und Herbeiführung niedrigerer Preise; man ging dabei gründlich zu Werke. Alle Bezeichnungen als Zünfte, Gilden zc. mußten aufgegeben werden; die Zahlung des „Danngeldes“ und aller Abgaben an die Gilde wurde aufgehoben; Groß- und Detailhandel sollten frei, die Preise im Klein- und Großbetrieb gleich sein; die Preise sollten um 20 Prozent ermäßigt, und eine Liste der herabgesetzten Preise sollte an jedem Geschäftsortal zum Zwecke der behördlichen Inspektion angebracht werden. Durch derartige behördliche Maßnahmen verursacht, vollzog sich eine gewaltige Revolution im ganzen japanischen Handels- und Gewerbebetrieb. Die von den Gilden zusammengehaltene kaufmännische Organisation zerfiel, das Geschäft stockte an allen Ecken und Enden und die schädlichen Folgen trafen die Produzenten und schließlich auch die Konsumenten.

entdecken; man kann alle chemischen Kenntnisse besitzen, um die in den Lebensmitteln vorkommenden Fälschungen zu erkennen, — und doch kein Verständnis haben für die Bedürfnisse der Arbeiter und die gesetzgeberischen Maßnahmen zu ihren Gunsten.

Einer der ersten Anträge der sozialistischen Abgeordneten, welche im Oktober 1894 gewählt wurden, ging denn auch auf eine bessere Organisation der Fabrikinspektion aus und zwar auf eine Verbindung von Arbeitervertretern mit den Vertretern der Regierung. Ferner stellten sowohl die Sozialisten wie auch die christlichen Demokraten verschiedene Anträge, welche dahin zielen, eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung einzuführen, einen Maximal-Arbeitstag auch für Erwachsene festzusetzen und die Korporationsrechte der Fachvereine anzuerkennen. Bis heute ist noch keiner dieser Vorschläge auf die Tagesordnung gekommen. Die Regierung beschäftigt sich mit politischen Maßnahmen gegen die Sozialisten, mit dem Kommunalwahl-Gesetz, das viel mehr Einschränkungen einführt, als bei den Kammerwahlen bestehen, mit dem Schulgesetz, welches den Religionsunterricht in allen öffentlichen Schulen obligatorisch macht.

Aber unabhängig von diesen gegen den Sozialismus gerichteten Maßnahmen gehen die Führer der katholischen Mehrheit auch hier zu einer Taktik über, wie sie schon in anderen Ländern geübt ist: sie treiben Staatssozialismus gegenüber dem Volkssozialismus und bringen eine Reihe von Gesetzentwürfen zu Gunsten der Arbeiter ein.

So wurde am 12. November 1894, nach dem Wahlsiege, welchen die Sozialdemokratie errungen hatte, das „Arbeitsamt“ gegründet, hauptsächlich zu dem Zweck, eine Arbeitergesetzgebung vorzubereiten. Aufgabe des Arbeitsamts ist es:

1) Ermittlungen anzustellen und zu veröffentlichen über den Stand und die Entwicklung der verschiedenen Gewerbe, über die Organisation und den Ertrag der Arbeit, über die Lage der Arbeiter, Vergleich Belgiens mit dem Ausland, über Arbeiterunfälle, Streiks, Ausstände, über die Wirkung der Fabrik- und Industrie-Gesetzgebung zc.;

2) mitzuwirken bei der Schöpfung

Deshalb unterbreiteten die Aeltesten von Yedo der Regierung eine Petition um Wiederherstellung der alten Ordnung. Man gab zu, daß die Maßregel der Aufhebung ihren Zweck verfehlt hatte, und es wurden die Gilden nun wieder hergestellt, deren Gerechtfame jedoch bedeutend vermindert; die jährliche Abgabe fiel weg, die Beschränkung der Antheilscheine wurde nicht gestattet. Die Mitglieder mußten beim Stadtkanzler eingetragen werden, und die alten Statuten kamen theilweise wieder zur Geltung; Neubewerber sollten ohne Weiteres zur Aufnahme zugelassen werden. So hoffte man einerseits, daß der gute Einfluß, den die Gilden ausüben konnten, seine Wirkung nicht verfehlen werde, und gleichzeitig andererseits, daß die Gilden durch die Beschränkung ihrer Machtbefugnisse außer Stand seien, die natürlichen Bahnen des Handels auf künstlichem Wege zu hemmen.

Das ist, in kurzen Umrissen, die Organisation der Gilden in Japan, deren Geschichte gerade in jetziger Zeit, wo alle Handels- und Kulturvölker erwartungsvoll nach Japan schauen, gewiß nicht ohne Interesse für unsere Leser sein dürfte; gibt doch ein Vergleich mit dem Entwicklungsgange der Zünfte und Gilden bei uns in Deutschland ein höchst interessantes Bild für Leben, der sich mit Wirtschaftspolitik beschäftigt.

neuer und bei der Verbesserung bestehen der Gesetze;

3) die Ausführung der Arbeitergesetze zu überwachen.

Dieses Arbeitsamt wurde dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten attached, dem man nun noch den Titel Arbeitsministerium hinzufügte. Doch machte im Mai 1895 das unaufhörliche Anwachsen der Aufgaben eine Teilung dieses Ministeriums nötig in ein Ministerium für Ackerbau, Gesundheitspflege und öffentliche Arbeiten und ein zweites für Gewerbe, Bergbau und Arbeiter-Fürsorge. Für ersteres blieb der bisherige Minister M. Léon de Bruyon im Amt, ein Gegner jeder Staatsintervention zur Lösung der Arbeiterfrage; das zweite, das Arbeitsministerium (Ministère de l'industrie et du travail) wurde M. Albert Ruyssens übertragen, der zwar natürlich Antisozialist ist, aber seit langem für Staatshilfe in gewerblichen Fragen eingetreten war.

Ohne Zweifel ist die Begründung des Arbeitsministeriums nur der Anfang großer gesetzgeberischer Umwälzungen in Belgien. Schon hat das neue Ministerium den Entwurf zu einer Fabrikordnung vorgelegt, dem Gesetze über die Berufs-Syndikate und die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter gewiß bald folgen werden. Das Arbeitsamt beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage der Zwangsversicherung. Kurz die Anhänger des Staatssozialismus gehen so weit wie die Mehrheit, von der sie abhängen, es irgend gestattet.

Ich will nicht verschweigen, daß sie auf starken Widerstand stoßen werden. Die Konservativen wollen die Arbeitergesetze überhaupt nur unter der Bedingung verathen, daß sie die Industrie nicht einengen und das Budget nicht ernstlich belasten. Schon die bisherige Haltung des Arbeitsministeriums hat lebhaftest Klagen seitens der Industriellen hervorgerufen und die liberal-konservativen Zeitungen (unser Manchesterjournal) sind entrüstet, daß mit der Sozialgesetzgebung wirklich Ernst gemacht wird.

Den Hauptgegenstand der Klagen bilden zwei Erlasse, für die man den Arbeitsminister beglückwünschen kann, ohne zu begreifen, wie sie so viel Opposition hervorrufen konnten. Der eine beauftragt die Inspektionsbeamten, die vorgebrachten Formulare noch durch häufige schriftliche Berichte an den Minister zu vervollständigen, um interessante Beobachtungen, die sie beim Inspizieren gemacht haben, zu seiner Kenntnis zu bringen. In dem zweiten Erlaß vom 31. Juli 1895 heißt es:

„Was jetzt haben nur die Arbeitgeber direkte — wenn auch meist nur oberflächliche — Beziehungen zum Fabrikinspektor oder Delegierten. Die Arbeiter kennen ihn meist nur von Ansehen, wenn sie ihn in Ausübung seines Amtes in den Fabriken herumgehen sehen, sie kennen weder seinen Namen, noch seine Adresse, oft auch nicht seinen amtlichen Charakter. Sie wagen oft nicht, ihn während seines Aufenthalts in der Fabrik anzureden und unterlassen es lieber, sich an ihn zu wenden.“

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat der Minister folgende Anschläge drucken lassen:

„Der Inspektionsbeamte für diese Fabrik ist Herr . . . (folgt Name und Wohnung). Er ist in seinem Hause für Arbeiter zu sprechen den . . . von . . . bis . . . Uhr Abends.“

Wenn man diese Verfügungen mit denen vergleicht, welche sonst Herr de Bruyon seinen Fabrikinspektoren gab, so spürt man den neuen Geist, der im Arbeitsministerium waltet. Unter Ruyssens Ministerium haben zum ersten Mal in Belgien Staatsbeamte offiziell einem

sozialistischen Arbeiter-Kongress beigezogen und unparteiische getreue Berichte darüber erstattet.

Das neue Ministerium wird mit den konservativen Parteien, die es gegen den Ansturm des Sozialismus schützen will, manchen Strauß anzusehen haben, so oft es unternimmt, den Arbeitern einen Theil ihrer gerechten Ansprüche zu bewilligen. Beharrt das Ministerium in fester Haltung, so kann es auf die Unterstützung der Sozialisten rechnen, die wohl wissen, daß eine Liebe der anderen werth ist, und daß jede Verbesserung in der Lage des Proletariats seine Energie im Erstreben weiterer Verbesserungen erhöht. Drüssel. E. Wandervelde.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Verschiedentlich wenden sich reisende Verbandmitglieder an auf ihrer Tour liegende Verwaltungsstellen um Erlaß der Beiträge und werden, da die Ortsverwaltung sich hierzu nicht kompetent hält, an den Vorstand verwiesen. Wenngleich sich dagegen im Großen und Ganzen nichts sagen läßt, es sogar anerkennen ist, wenn die Ortsverwaltungen ihre Kompetenzen nicht überschreiten, so ist mit einem Verweisen der mittellosen (namentlich ausgesetzten) Reisenden an den Vorstand den betr. Mitgliedern insofern nicht gebient, weil sie häufig genug nicht die zum Porto nötigen Mittel erkrüpfen können. Es empfiehlt sich hierbei folgende Handhabung den ausgesetzten oder noch nicht bezugsberechtigten Mitgliedern gegenüber.

Reisende Mitglieder, die um Beitragsleistung bei einer Verwaltungsstelle, bei der sie nicht angemeldet waren, nachsuchen, werden an den Vorstand verwiesen, ihnen jedoch die Beiträge bis auf Weiteres von der Verwaltungsstelle, bei der sie vorprechen, gestundet und das in der Verwaltungssreglement auf Seite 25 angegebenen Weise in das Mitgliedsbuch eingetragen. Voraussetzung ist natürlich, daß sie nicht mehr als 8 Wochen reistren.

Sobann ersuchen wir mit den alten Beitrags-, Reserverfonds- und Delegiertenmarken baldmöglichst, spätestens aber mit der Abrechnung vom 4. Quartal abzurechnen und die nicht verkauften Marken zurückzusenden. Gegen Devisen, die bis zu diesem Endtermin nicht abgerechnet haben, wird unnachlässig durch sofortige Revision vorgegangen werden.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 11953 des Klemptners Paul Schmidt, geb. zu Dresden am 12. Juni 1876.
63500 des Schlossers Ludwig Luthoff, geb. zu Morawitz am 21. Mai 1865.
76074 des Schlossers Ernst Münte, geb. zu Hannover am 19. Juni 1874.
92851 des Schlossers Franz Will, geb. zu Gr.-Steinsdorf am 10. Oktober 1868.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin-Nord wegen Streifdrucks die Feilenhauer:

- Otto Büchner, geb. zu Erfurt am 11. Febr. 1868, B.-Nr. 93 269.
Karl Koch, geb. zu Berlin am 4. Juni 1876, B.-Nr. 99 707.
Johann Nagel, geb. zu Potsdam am 14. Juli 1872, B.-Nr. 101 466.
Anton Truley, geb. zu Berlin am 12. Juli 1875, B.-Nr. 119 635.

Auf Antrag der Sektion der Feilenhauer in Bünden wegen Denunziation der Feilenhauer

- Louis Schinkel, geb. zu Bünden b. Hann. am 26. März 1871, P.-Nr. 112 919.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Mecklenstraße 160, 1.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1895.

Einnahme: Kassenbestand Ende November 4681,76. Von Nachen 50. Altemburg 300. Altemmelle 50. Altona 100. Alts und Neugersdorf 174,95. Aschersleben 80. Aue 30. Auerbach 25. Augsburg, Feilenhauer 15,52. Berlin-G. 300. Berlin-Roabit 70. Berlin-Ost 140. Bielefeld: Allg. 314,15. Feilenhauer 23. Schleifer 53,95. Bodenheim 213,89. Brandenburg 200. Braunschweig:

Klemptner 89. Schloffer 150. Wredow 16,60. Bremen 15. Breslau 85. Bromberg, H. W. 5. C...stalt 76,00. Charlottenburg 50. Crennig 700. Czinmischau 40. Danzig 75. Darmstadt 100. Detmold 30,05. Dilllage 15. Döbeln 50. Dresden-N. 729,05. Dresden-N. 80. Dulsburg 49,21. Duisburg-Hochfeld 16,45. Durlach 150. Eberswalde 40. Ederförde 17,25. Eisenburg 70. Emsbüttel 51,40. Emskrichen 52,20. Erlangen 80,10. Eßlingen 108,04. Eutin 30,40. Flensburg. Allg. 90. Klemptner 50. Forst N.-S. 60. Frankfurt 100. Freiburg in Schießen 50. Fürth: Allg. 180. Schläger 424,95. Furthwangen 85,03. Gabelnz 40. Gagganau 27. Gelsenkirchen-Schalle 25. Gera 80. Gießen 3. L. 20. Glogau 20. Gmünd 40. Gollern 35. Großsch 20. Großhain 41. Grödingen 45,80. Gustavsburg-Rostheim 97,46. Hainholz 70,80. Halle a. d. S. 27. Hameln 65,64. Hannover 197,50. Harburg 304,40. Heidelberg 70. Heidenheim 100. Hilbersdorf 80. Hohenstein-Ernstthal, H. F. 15. Jüterbohusen 186,07. Jzehoer 60. Jena 50,40. Kaiserlautern 13,70. Kappel 100. Karlsruhe 70. Karlsruhe-Nähburg 116,20. Könnigsberg 90. Leer 50. Leipzig-G. 200. Ost 150. Süd 23,05. West 300. Limbach 30. Magdeburg-Buckau 94. Stribenburg 148,80. Wilhelmshafen 50. Mainz 100. Mannheim 250. Marburg 20. Meerane 40. Meißner 45. Merseburg 44. Mittweida 50. Mögeln 67,45. Mühlhausen i. Gif. 99,20. Müllers a. M. 90. Mühlheim a. b. Ruhr 15. Müllers: Former 100. Schloffer 200. Sledmacher 45. Müßbach 39,66. Neckarsulm 28. Neuenkittler 50. Neustadt a. S. 84,08. Neustadt a. d. Orla 10. Nürnberg: Flaschner 350. Former 264,79. Mechaniker 70. Metallbrücker 150. Roth- und Glodengleiser 120. Schloffer z. 477,60. Schwiebe 300. Stimmensmacher 53,55. Offenbach 200. Odenburg 60. Osnabrück: W. St. 20. Former 45. Pegnitz 64,40. Pinneberg 10,67. Pottschappel 200. Rathenow: Brücken- und Bienenarbeiter 100. Einseleifer 25. Rawlitz 20. Reutlingen 40. Ritzdorf 30. Rostlau 50. Ruhla 55,20. Ruhrtort 17. Saalfeld 125. Siegen 4,88. Solingen 60. Suß 25. Schmiedefeld 3. Schöneberg 159,30. Schwabach: Allg. 179,82. Naber 36. Straßfurt 16. Stuttgart 200. Zorgan 10,74. Triberg 65. Werden 1,75. Wilhelmshafen-Mant 316,05. Würzen 50. Zerbst 19,85. Zittau 35. Einzelmitglieder der Hauptkasse 260. Sonstige Einnahmen: Für Erschließung 0,85. Notizbücher 5. Protokolle der 2. ord. General-Vers. 89. Reisehandbücher 3. Abschlagszahlung für Wohnungsmiete 36. Adressenverzeichnis vom Deutschen Metallarbeiter-Verband 15,80. Bezahltes Porto z. O. 53. Für Streifdrucks: Von Köln 18 90. Dresden-N. 20,95. W. G., Grabenstein 7,10. Hannover, Klemptner 8,55. Jzehoer 0,95. Kaiserlautern 1,50. Mannheim 15,07. Markt-Redwitz 5,08. Neustadt a. d. S. 3 95. Nürnberg: Metallbrücker 3,35. Schloffer 22,40. Wandsbeck 10. Summa 19 907,34.

Ausgabe: Zuschüsse nach: Jungstadt 30. Wra 30. Stendal 200. Löhlingen 30. Für Druckerarbeiten 1088,40. Buchbinderarbeiten 30. Raufschneckenpul 28,30. Nuttungsmarken 121,25. Metallarbeiter-Zeitung 1073,88. Gehalt der Bureaubeamten 450. Hilfsarbeit 240. Entschädigung der unbesoldeten Vorstandsmitglieder 38,25. Mantogeld für den Hauptkassier 10. Beitrag an die Generalkommission 6466. Rechtschutz 165,30. Agitation 147,75. Revision der Hauptkasse 450. Beitrag zur Krankenk., Alters- und Invaliditätsversicherung 10,88. Wohnungsmiete pro 4. Quartal 1895 170. Bureaureinigung 8. Quittationen an die Briefträger z. 25. Zeitungsabonnement 19,40. Porto laut Buch 59,94. Sonstige Ausgaben 69,28. Sa. 10 516,13.

Bilanz: Einnahme 19 907,34. Ausgabe 10 516,13. Kassenbestand 9 391,21.

Die Verwaltungsbeamten werden hierdurch erbeten, die vorstehende Abrechnung zu prüfen und über etwaige Fehler sofort zu berichten.

Der Vorstand.

Verbands-Kollegen!

Vergeßt die Arbeitslosen-Statistik nicht!

Korrespondenzen.

Former.

Angoburg, 6. Jan. Da die Firma Ne n l sich in keine Unterhandlungen einlich, so reisten am 15. Dezember 7 Mann (3 verheiratete und 4 ledige) nach der Schweiz ab, wo alle Unterkommen fanden. Am 5. Januar reiste wieder ein Kollege und einer wird diese Woche abreisen. Ein Fernmacher findet hier anderweitig Arbeit, folglich ist der Streik so ziemlich beendet. Sobald abgeschlossen ist, werden wir noch einen genauen Schlussbericht

folgen lassen. Nicht fordern wir das Solidaritätsgefühl heraus und warnen die Kollegen, in solche glänzende Verhältnisse zu springen, da man in Augsburg mit Löhnen, wie wir sie das nächste Mal schuldern werden, nicht weit springen kann.

Klemptner.

Bamberg. (Sektion der Klemptner.) Mitgliederversammlung am 7. Januar. Zum 1. Punkt Centralarbeitsnachweis, gab Kollege Vitzholz einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Kommission. Der Centralarbeitsnachweis wurde sich ungefähr folgendermaßen gebildet: die Kontrolle ist Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, die Arbeitsausgabe Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr bei Hilmer. Die Centrale ist nun mit den Filialen per Telephon verbunden. In den Filialen versammeln sich Abends zwischen halb 8 und halb 9 Uhr die weiter entfernt wohnenden Mitglieder. Ist nun Arbeit angefragt und steht als erster ein Barmbecker Kollege in der Liste, so wird nach der Filiale telephoniert, ob der betreffende Kollege anwesend ist, eventuell ob er die Arbeit annehmen will, wenn nicht, so kommt der Zweite an die Reihe. Ist dieser ein Einsbütteler, so wird nach Einsbüttel telephoniert und so weiter. Von verschiedenen Seiten wurde ausgeführt, daß dieser Apparat zu kostspielig wäre und unseren nun hochgebrachten Arbeitsnachweis schädigen würde. Ein Schlußantrag wurde abgelehnt. Es entspann sich nun eine heftige Debatte. Ein lugzwischen erneuter Schlußantrag und folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich im Prinzip nicht gegen einen Centralarbeitsnachweis, hält die Sache aber noch für verfrüht.“ Zum zweiten Punkt übergehend, wurde Kollege Strunk zum 1. Vorsitzenden und Tiebermann zum 1. Kassierer gewählt. Ein Antrag, dem Kassierer 4 M pro Woche zu bewilligen, wurde angenommen. Als dritter Punkt stand auf der Tagesordnung: Arbeitslosenstatistik. Hierzu erklärt Kollege Kahl, daß auf der letzten Generalversammlung zwei Strömungen vorhanden waren, eine derselben wollte eine Arbeitslosenunterstützung einführen, die andere behauptete, wir wären eine Kampforganisation. Um nun einen Zuhaltspunkt für die Unterstützung zu haben, sind die Statistikformulare vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 vom Hauptvorstand ausgearbeitet worden. Im weiteren Verlauf wurde angeführt, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, sich im Arbeitsnachweis einzuschreiben zu lassen und die Karten für die Statistik gewissenhaft auszufüllen. Es wurde noch ein Antrag angenommen, in jedem Bericht und jeder Annonce auf den Inhalt des letzten Satzes aufmerksam zu machen. Unter Berücksichtigung wurde ein Antrag angenommen, das dem Kollegen Oswald vom Vorstand bewilligte Geld zur Beschaffung von Vegetationspapieren, aus der Ortskasse zu bezahlen. Sodann werden folgende Anträge angenommen: 1. Unsere Ortskasse dem Vertrauensmann Wegger zu überweisen; 2. den Ortsbeitrag für die Arbeitslosen aus der Ortskasse zu zahlen. — Dem Festkomitee zum Sommerberggülden wurden noch verschiedene Lokale vorgeschlagen, wie Schulan und Bährs-Ww., und denselben dringend an's Herz gelegt, so bald wie möglich ein Lokal festzumachen.

Leipzig. (Klemptner.) Als Geschäftsführer für die Klemptner in Leipzig (Mitglieder des D. M. V.) wurde der Klemptner Rudolph Otto, Leipzig-Steinbr., Grenzstraße 12, III, Hof, vom Vorstand ernannt. Reisegeld wird ausgezahlt: Sonntags von 1-2 Uhr Mittags, Montags bis Freitags von 8-9 Uhr Abends in der Wohnung, Sonnabends von 9 Uhr Abends an in der Herberge, Seeburgstr. 28. Arbeitsnachweis: Wochentags von 1/9-10 Uhr Abends. Sonntags von 11-12 Uhr Vormittags im Berkehrstotal.

Metall-Arbeiter.

Jalen. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Karl Grams als Bevollmächtigter, Wlth. Schiele als Kassier, Chr. Lindel als Schriftführer, Aug. Offinger, Wlth. Westler als Revisoren.

Berlin-Nord. Am 17. Dezember b. J. fand bei Meier, Müllerstr. 7, eine Generalversammlung statt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als: Bevollmächtigter Robert Gabron, Neue Hofstr. 37, 2. Bevollmächtigter Paul Dohow, Kassier Hermann Pottschalk, Daldorferstraße 39, v. III. Trepp, 2. Kassier Franz Baumbach; Revisoren: May Hoffe, Gustav Mojat, Karl Kratzer; Hilfskassier: Otto Plate, Wilhelm Bickwell, Theodor Kleinjung und Kuchenbeker; Bibliothekscommission: Heinrich Enbricates, Richard Fehse, Paul Noack; als Beitragssammler: Emil Endrich, Emil Springer und Nech.

Gera-Süd 6. Nürnberg. Auch ein Weihuachtsgesent. In dem Weidner'schen Metallbetriebe in Gera-Süd ist den Metallarbeitern als „Weihuachtsgesent“ wiederum eine Lohnreduktion befohlen worden,

so daß diese Leute jetzt für den Rentner 18 A erhalten, während sie früher 28 A erhielten. Durch fortgesetzte Reduktionen sind die Löhne nunmehr auf diese Stufe angelangt. Das ist die Folge der wahnstimmigen Konkurrenz der Herren Unternehmer untereinander, die sich dabei stets des Arbeiters als Sündenbock bedienen, um sich an ihm schablos zu halten und immer noch ein anständiges Profitieren zu machen. Wenn man auch zuzugeben geneigt ist, daß die Fäden dieser raffinierten Konkurrenztreiber in anderen Establishments ihren Ausgang genommen haben, so ist es doch unverständlich, wie ein Unternehmer, der es mit Hilfe seiner Arbeiter zum wehrhaften Millionär gebracht hat, eine etwas unglücklichere Geschäftskonjunktur — denn etwas Anderes ist die Ursache dieser neuesten Lohnkürzung nicht gewesen — dazu benutzen mag, um aus der Notlage der Arbeiter noch Kapital schlagen zu wollen. Wenn die Konkurrenz seitens Einzelner nur einmal unvermeidlich ist, so mögen doch die Herren das Beschreiben bei sich selbst anfangen; wir glauben, daß dies ihre Privatpassionen (Waderaffen etc.) durchaus nicht beeinträchtigen würde, während bei dem alle Werte produzierenden Arbeiter auch der kleinste Lohnrückgang auf seine Lebenshaltung von Einfluß ist. Aus Obengeschildertem muß jedem Arbeiter, falls er noch nicht zum Arbeitstier herabgesunken ist, klar werden, daß eine Besserung seiner Lage nur dadurch zu erreichen ist, wenn er nicht auf die von Arbeiterfürsorge trübenden Herren Unternehmer merkt, die ihn damit nur einlullen und zu noch intensiverer Ausbeutung heranziehen möchten, sondern mit seinen Genossen Schulter an Schulter kämpft, das heißt in diesem Falle, sich der Organisation der Metallarbeiter anschließt. Erst wenn die Mehrzahl der Arbeiter organisiert ist, wird es möglich sein, dem Drachen Kapital erfolgreich die Spitze zu bieten.

Großschönau. Am 22. Dezember vor. Js. fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung für die hiesigen Einzelmitglieder statt. Da ein Meisterei nicht existieren war, wurde die Wahl eines Bevollmächtigten vorgenommen; als dieser wurde der bisherige, Gust. Knobloch, Sainewalde 201, durch geheime Abstimmung mit allen gegen 2 Stimmen wiedergewählt. Des Weiteren wurde eine dreigliedrige Kommission ins Leben gerufen, welche über die in unserem Orte noch in reichlichem Maße vorhandene Kinderarbeit eine genaue Enquete zu veranstalten hat. Weiter sind auch unsere Versammlungen nicht immer so besucht, wie es für unseren Ort notwendig wäre, es ist deshalb erforderlich, daß die in unserer Branche thätige Arbeiterschaft sich ermannet und dazu beiträgt, daß sich unsere Reihen mehr und mehr verblühen, denn unser Ort ist doch keine derjenige, wo die schlechtesten Löhne gezahlt werden; zudem sind auch noch so altgebrachte Sitten und Gebräuche vorhanden, die der Beseitigung werth wären. Daß wir aber vereinzelt nicht ausreichen, das hat schon so mancher von uns erfahren, denn diejenigen, welche dagegen mit aller Energie gekämpft haben, sind ganz einfach beiseite geschoben worden. Darum fordern wir jeden auf, der gewillt ist, diese Mißstände zu beseitigen, sich zu organisieren, einzutreten in den D. M. V., denn nur dann, wenn wir eine organisierte Masse sind, können wir für uns und unsere Angehörigen eine bessere Zukunft schaffen.

Mainz. Zu der am 4. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Wiltz, Geiß, Schloffer, als Bevollm., Feinr. Dudaardt, Güntler, als Kassierer, Mühl, Joseph, und Dörfler als Revisoren. Unser langjähriger Bevollmächtigter Jos. Hausmann konnte die Wahl nicht mehr annehmen, da er den ganzen Sommer auf Montage arbeitet. Ferner wurde beschlossen, die geplante Konferenz in Wühlheim a. M., welche in diesem Quartal abgehalten werden soll, nicht zu beschicken. Die Versammlung war der Ansicht, daß diese Konferenzen noch nie ihren Zweck erfüllt hätten, höchstens hätten sie den Delegierten einen guten Tag verschafft. — Alle Sendungen sind zu richten an: Wiltz, Geiß, Schloffer, Mainz, Rothenkopfgasse 3.

Neusalz a. O. An die Kollegen in Neusalz richten wir die Bitte, endlich den alten Eschlandrian aufzugeben und sich etwas energischer für die Bestrebungen des Metallarbeiter-Verbandes zu verwenden. Es ist hier die Anstiehe eingerissen, daß die Mitglieder ihre Beiträge erst nach Ablauf des Quartals bezahlten. Dadurch entstehen viele Unannehmlichkeiten. Erstens ist der Vertrauensmann niemals in der Lage zur Zeit abzurechnen, was zum Wühelsten ein sehr schlechtes Licht auf unsere Verwaltungskasse werfen muß. Andererseits können unvorhergesehene Fälle eintreten, die dem Mitglieder das Zahlen der angeschuldeten Summe unmöglich machen, so daß das jäuwig Mitglieder in einer Zeit, die ihm gerade am unangenehmsten, aus dem Verband ausgeschlossen wird. Deshalb wird der jetzige Vertrauensmann ganz strikte nach dem Statut handeln

und zur vorgeschriebenen Zeit Mahnkarten, ohne Mißsicht, senden. Sind dieselben fruchtlos geblieben, haben die betreffenden Kollegen die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn sie ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen. Eine Ausrede, daß den Mitgliedern keine Gelegenheit geboten wird, gibt es nicht, denn jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats werden Mitgliederversammlungen abgehalten. Außerdem nimmt der Vertrauensmann (Friedrichstraße 42 im Baden), zu jeder Zeit Beiträge entgegen, im „Kasser“ 71, Kollege Schulz. Leider sind die Mitgliederversammlungen so schwach besucht, daß es uns nicht möglich ist, ein Lokal zur Gewerkschaftsversammlung, befristet mündlicher Agitation unter den Metallarbeitern, zu erlangen. Es sind in Neusalz ungefähr 2000 (?) Metallarbeiter, davon 24 im Verband. Ein Wirkungsfeld ist also da für jeden Kollegen. Es wird oft der Wunsch ausgesprochen, wenn nur einige fremde Vertrauensmitglieder nach hier kämen, vielleicht würde die Agitation lebhafter. Leider haben wir auch damit traurige Erfahrungen gemacht. In den ersten paar Tagen wollen dieselben Alles einreichen, sind sie eine Woche da, dann wird das Anmelden beim Vertrauensmann vergessen. Werden diese Kollegen gar an ihre Pflichten erinnert, dann heißt es: Ja, in Berlin, oder wo sie vorher gearbeitet haben, da mußten wir im Verband sein. Aber hier wirds nicht zern gesehen. Ich habe hier einen ganz häßlichen Verbleist, deshalb muß ich mir die Stelle wahren. — Kollegen! Werft ab den Damm der Gleichgültigkeit, sorgt dafür, daß die Generalversammlung am 18. Januar in der goldenen „Angel“ von allen Mitgliedern besucht wird. Sorge Jeder dafür, daß er jährlich mindestens ein Mitglied dem Verbande zuführt. Wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, dann werden auch wir vorwärts kommen — aber auch nur dann.

Oidenburg. Am 28. Dezember v. Js. fand unsere Generalversammlung statt, die leider ebenso schwach besucht war wie alle anderen Versammlungen. Es zeigt dies, wie wenig Interesse seitens der Mitglieder dem Verbande, überhaupt der Organisation gezollt wird. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen im neuen Jahre die Versammlungen besser besuchen und durch rege Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder thätig für den Verband eintreten, denn hierzu bietet sich in Oidenburg ein überaus großes Arbeitsfeld. Denn groß ist die Zahl Derer, die in ihrer Harmoniebuschelt weiter in den Tag hineinleben, und nur winzig klein ist dagegen die Zahl Derjenigen, die als Mitglieder in unserer Zahlstelle verzeichnet sind. — Es wurde als Bevollmächtigter Schwerfeger, als Kassierer Pollmann, als Revisoren Krug, Gräf und Gschbach, zu Gewerkschaftsdelegierten Senst und Gräf, als Schriftführer Wiggers gewählt.

Rixdorf b. Berlin. Am 29. Dezember v. Js. fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zuerst gab der Bevollmächtigte einen kurzen Ueberblick über das verfllossene Jahr. Er hob hauptsächlich hervor, daß die Versammlungen sehr schwach besucht wurden; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es im neuen Jahre besser werden möge, da ja die heutige Versammlung zu dieser Hoffnung berechtigte. Kollege Heidenreich gab dann den Bericht über die Herberge, der mit Beifall aufgenommen wurde. Es wurde gewünscht, einen Arbeitsnachweis, so wie ihn die Holzarbeiter haben, hier am Ort einzurichten. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Pospischiil als Bevollmächtigter, Lembo als Kassierer, Pegoib, Franke u. Weck als Revisoren. Außerdem wurden Leudter, Seifert, Franke und Klindert als Hilfskassierer, Bieweg, Böser und Lindemann in die Werkstellen-Kommission gewählt. Nachdem der Bevollmächtigte die Mitglieder aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlicher wie bisher nachzukommen, und diejenigen, die nach dem Statut gestrichen werden mußten, sich von Neuem aufzeichnen lassen sollten, erfolgte Schluß der Versammlung. — Die Mitglieder werden ersucht, sich der Zahlstellen zu bedienen.

Solingen. Nur sehr selten geschieht es, daß wir diese Spalten in Anspruch nehmen, da wir den zu beanspruchenden Raum lieber der Behandlung wichtiger Angelegenheiten offen lassen, es zwingt uns jedoch die Nothwendigkeit, gerade einmal an dieser Stelle die hiesigen Verhältnisse etwas näher zu beleuchten. Da wären nun in erster Linie die mit uns vereinten Kollegen, denen man so ein paar kräftige Rippenstöße applizieren möchte, um sie aus dem für sie am allerwenigsten nützlichen Winterschlafemporzurütteln. Es ist hier nämlich in letzter Zeit eine ziemlich fühlbare Laueheit eingetreten, welche sich namentlich in dem merklich schwächer werdenden Versammlungsbesuche und der eine he. enkläre Deere aufweisenden Kasse besonders bemerkbar macht. Wir möchten nun doch die betr. Kollegen erziehen, in diesem Jahre ihren Verpflichtungen mit verstärkter Theilnahme gerecht

zu werden. — Ferner wäre es wünschenswert, der Agitation eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, denn gerade Solingen und Umgebung mit seiner großartig entwickelten Kleinmetallindustrie ist ein sehr ansehnliches, zu schönen Hoffnungen berechtigendes Feld, welches mit unseren Ideen zu beackern unsere vornehmste Aufgabe sein sollte, und deren Lösung uns, wenn schon in einiger Ferne, reichliche Früchte tragen müßte. Darum heraus aus dieser lethargischen Ruhe, denn nicht die Stille eines Friedhofes, sondern ein fröhliches Tummelplatz läßt uns ein kräftig pulsirendes Leben errathen, und nur dieses allein bietet uns die Möglichkeit, unsere Ziele, die Befreiung der Arbeit aus dem Joche des Kapitalismus und die Veredelung der gesamten Menschheit ihrer Verwirklichung näher zu bringen.

Stendal. Am 17. Dezember vor. Js. fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Mohrlach-Werlin sprach über „Zweck und Nutzen der Organisation“ und Kollege Hünge über „Zweck und Nutzen des Gewerkschaftskarteells“. Ferner stand auf der Tagesordnung die Angelegenheit mit der Arnold'schen Eisenmöbelfabrik. Kollege Mohrlach erntete für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Genosse Hünge führte den Zweck und Nutzen des Gewerkschaftskarteells vor Augen. Weiter führte er aus, daß sich die Zustände in der Arnold'schen Eisenmöbelfabrik schon etwas gebessert haben, denn die Arbeiter sind schon gereinigt und gestrichen worden, aber trotzdem hört es mit der Maßregelung noch nicht auf. Diejenigen, die dem Verbande noch fernstehen, sollten sich auch aufrufen und demselben beitreten.

Würgburg. Am 4. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Darin erstattete der Kassierer folgenden Kassenbericht: Einnahme: Kassenbestand von 1894 A 84, für 42 Neuaufnahmen A 12,60, 1536 Beiträge à 15 = A 230,40, 947 Beiträge à 20 = A 189,40, Delegiertenmarken A 10,70, Referenzposten A 15,45, Zuschuß von der Hauptkasse A 280, Summa A 722,55. Ausgabe: Reiseunterstützung an 292 Durchreisende A 526,67, an die Hauptkasse abgehandelt A 40, Verwaltungskosten A 122,15, bleibt Kassenbestand A 33,78. Zugereist sind 22 Mitglieder, abgereist 47, gestrichen wurden 44, verbleibt ein Mitgliederstand von 31. In die Ortsverwaltung wurden die bisher fungirenden Kollegen wiedergewählt und zwar: Schlosser Josef Schatz als Bevollmächtigter, Spengler Georg Christ als Kassierer, W. Krappf, S. Wahr und R. Kühnle als Revisoren.

Schlager. Die am 23. Dezember v. Js. in's Lokal „Merkur“ einberufene öffentliche Gold- und Metallschlager-Versammlung war nur schwach besucht. Es wurde deshalb nur über die Wahl eines Vertrauensmannes der Gold- und Metallschlager verhandelt. Nach kurzen Auseinandersetzungen, in welchen namentlich Kollege Binder sich betreffs seiner Thätigkeit anlässlich des diesjährigen Streiks bei der Firma Boronow rechtfertigte, wurde Kollege Binder einstimmig zum Vertrauensmann gewählt.

Feilenhauer. Dielefeld. In der am 29. Dezember v. Js. abgehaltenen Generalversammlung der Sektion der Feilenhauer wurden in die Verwaltung gewählt: Georg Herlep als 1. und Karl Giermann als 2. Bevollmächtigter, Wiltz, Wierberich als Kassierer, Feinr. Krüger, Karl Schlipper und Wiltz. Deder als Revisoren, Gg. Herlep als Kartellvertreter. Das Versammlungslokal ist bei Wirtz Heinrich Wellmann, Gadderbaum, die Herberge bei Wirtz Reinhold Kahl am Kesselbrink, der Arbeitsnachweis bei Friz Bunte, Heeperstr. 48. Alle Briefe sind an Georg Herlep, Bürgerweg 54, zu richten. — Ueber unseren Streik ist Folgendes zu berichten: Im Sommer v. Js. arbeitete bei Herrn Zimmermann ein Feilenhauer Namens Gustav Nowka aus Berlin. Dieser hatte eine kleine Schlägerel, welche zur Anzeige gebracht wurde. Nach derselben machte Nowka mit noch einem Kollegen „blau“ und beiden wurde dafür von Herrn Zimmermann 1 A als Strafe abgezogen. Dieses ließen sich die Weiden nicht gefallen und hörten auf. Nowka arbeitete dann in Brandenburg und verfaßte seinen Termin in dem gegen ihn schwebenden Strafverfahren, weshalb er von der hiesigen Polizei freibrieflich verfolgt wurde. Er fuhr zu den Weihnachtstagen nach Dielefeld, um seine Familie zu besuchen und wurde hier am 2. Weihnachtstages verhaftet. Im Gefängnis wurde ihm angedeutet, daß er wieder auf freien Fuß gelassen würde, wenn er in Dielefeld feste Stellung hätte, es sei bei Zimmermann Arbeit. Nowka gab das Versprechen, bei Zimmermann in Arbeit zu treten; ein Polizeikommissar brachte ihn auch wirklich dahin. Nachher kam er mit den Streikenden zusammen. Als er von diesen erfuhr, daß er, wenn er sich den Streikenden anschließt, auch Unterstützung erhält, gab er das Versprechen, es mit den Streikenden zu

halten, löste aber sein Versprechen nicht ein, sondern arbeitete bei Zimmermann weiter. — Auch hat sich J. eine Hausmaschine angeschafft, worauf alle Sorten Feilen gehauen werden sollen. Die Maschine ist seit Neujahr in Thätigkeit, das heißt, so lange als der Monteur dabei ist, die anderen Arbeiter können nichts damit zu Stande bringen und da Herr J. hier keine Maschinenbauer bekommen kann, so wird er es außerhalb versuchen, solche heranzuziehen. Wir machen daher die Kollegen aller Orts aufmerksam, falls er irgendwo anfragen sollte, ihm die gebührende Antwort zu geben. Besonders machen wir die Kollegen in Neusiedel, Nabe v. B. und Sangerhausen darauf aufmerksam. Zugang von Hand- und Maschinenbauern ist streng fernzuhalten.

München. Die am 29. Dezember v. Js. stattgefundene Mitgliederversammlung der Sektion der Feilenhauer tagte mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung. 2. Bericht des Arbeitsnachweisführenden. 3. Stellungnahme zu dem Artikel: „Achtung Feilenarbeiter“, in Nr. 51 des „Bild auf“. 4. Herbergsfrage. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: J. Bommer als Bevollmächtigter, H. Waller als Kassierer, J. Vogel, H. Weniger und L. Müller als Revisoren. Zum 2. Punkt erstattete Bommer einen ausführlichen Bericht, welcher beifällig aufgenommen wurde und woraus Einzelnes hier angeführt sei. Im verflossenen Jahre meldeten sich zum Arbeitsnachweis 59 anreisende Kollegen, von denen 46 organisiert waren; 11 davon erhielten Arbeit. Von hiesigen Kollegen meldeten sich 19, davon 9 Arbeit zugewiesen wurde. An Extratraining wurde A 23,80 bezahlt. Dielefeld Arbeiter wandten sich in 10, auswärts in 6 Fällen an uns und konnten allen entsprochen werden. Leider konnten von 20 von auswärts sich schriftlich meldenden Kollegen nur 2 Arbeit vermittelt werden. Sobann verlas der Bevollmächtigte eine Erwiderung auf unseren Artikel in Nr. 48 aus dem „Bild auf“, worin sie (die Sonderbündler) namentlich unsere „Naivität“ bedauern und uns Münchenern rathen, die Bspelmühle über die Ohren zu ziehen und weiter zu schlummern. Es wurde dann der Artikel, welcher sonst die von ihnen schon gewöhnlichen Phrasen enthält, gründlich diskutiert und beschlossen, daß man ihnen (den Sonderbündlern), das Mittel nicht versagen dürfe. Von einer Erwiderung im „Bild auf“ wurde Abstand genommen, wie überhaupt alle weiteren Anpassungen von der Seite zu ignorieren. (Das ist das Beste! Red.) Der 4. Punkt fand seine Erledigung darin, daß die der „Gambirius“ dem Gewerkschaftsverein gekündigt worden, beschlossen wurde, das Versammlungs- und Vertheilungslokal nach Gasthaus „zur Burg Schwane“, Moraststraße, zu verlegen. Im Weiteren sei bemerkt, daß das Umschauen in den Werkstätten in München streng verboten ist. Der Arbeitsnachweis befindet sich für Feilenhauer bei J. Bommer, Feilenhauer, Hebererstr. 12, IV, Abends 6—8 Uhr; für Schleifer bei Ludwig Müller, Schleifer, Annenstr. 15, IV. Reisegeld wird ausbezahlt: Sendlingerstraße 55, Gasthof „Oberrotl“, Abends 8—9 Uhr, Herberge (Zentralherberge) Simprunstr. 5.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1895.
Einnahme. Kassenbestand ultimo November A 888,350,13. Von Wachen A 50, Altenburg 200, Wittenhagen, 100, Altes Neustadt-Magdeburg 100, Amberg 100, Ansbach 300, Aichaffenburg 100, Affeln 50, Bamberg 70, Barmsbed 100, Barmen 400, Barop 100, Bayenthal 80, Bergen i. W. 70, Berlin I 700, Berlin II 400, Berlin III 300, Berlin IV 400, Berlin V 350, Berlin VI 300, Berlin VII 400, Berlin IX 400, Bessungen 100, Dielefeld 300, Bockum 200, Bodenwöhr 220, Bremerhaven 150, Brieg 50, Budau 600, Bünde 50, Carlskatt 200, Charlottenburg 200, Chemnitz 300, Coburg 40, Geln-Süd 200, Coswig 50, Darmstadt 100, Delftern 200, Denz 300, Dietrichsdorf 150, Doos 100, Dorp 100, Dortmund 400, Dresden-Alstadt 400, Dresden-Neustadt 200, Duisburg 200, Durlach 100, Ebernforbe 20, Ehrenfeld 200, Eilenburg 35,61, Eisinghausen 100, Elbing 200, Ellerbed 100, Erfurt 200, Eschweiler 100, Esfen 250, Eßlingen 100, Faurndau 40, Flensburg 200, Flügern 200, Frankenthal 250, Friedrichshagen 100, Fröndenberg 50, Gageran 100, Geestmünde 100, Gleiwitz 30, Georgensgmünd 80, Gerresheim 50, Göttha 100, Göttingen 100, Groß-Auheim 300, Hagen 150, Hagsfeld 50, Halberstadt 100, Halle a. S. 200, Hannover 700, Harburg 100, Haspe 150, Hattersheim 75, Heideberg 100, Heumar-Rath 60, Höchst a. M. 100, Ingolstadt 100, Kaiserslautern 200, Kail 300, Karlsruhe 300, Köttingsdorf 150, Kottheim 50, Langen 183, Lechhausen 100, Leisnau 200

Dazu kommen natürlich noch die unzähligen Strafzettel, worin die russischen Unternehmer wünschend noch ersünderlicher sind als die österreichischen. Allein das Schönste ist doch, daß der Unternehmer das Recht hat, aus eigenem Ermessen den Lohn herabzusetzen. Im Punkt 6 des Vertrages heißt es: „Wenn ich (der Arbeiter) aber in meiner Arbeit nicht genügend erfolgreich bin, kann der Unternehmer mir den Lohn verkürzen, das heißt mich aus der ersten in die zweite oder dritte Lohnklasse mit zwei, beziehungsweise einem Drittel des normalen Lohnes versetzen.“ Am Schluß des ganzen Vertrages wird selbstredend gesagt, daß der Vertrag genau vorgelesen und klar verstanden wurde, und daß die Arbeiter mit seinem Inhalt vollkommen einverstanden seien. Dazu genügt, zu bemerken, daß die russischen Arbeiter zum weitestgehenden Theile des Jahres unfähig sind. Betrachtet man dies Alles, so kann man den russischen Unternehmern nicht vorwerfen, sie seien skrupellos, das Gleich des Bauers, dem die Vertheilung des Bodens nach Aufhebung der Selbstgenossenschaft zu wenig Sand zugewiesen hat, anzukunfien. Und man erwäge, daß das Erzählte bei Petersburg, also in dem weitausgehendsten und kultivirtesten Theile Rußlands, sich abspielt und stelle sich dann vor, wie es in den inneren russischen und ost-russischen Gouvernements ausfallen mag.

Streikerkass. „Nachdem hier selbst sechs- zehn in Arbeit gestandene Stell- und Arbeitermännergefallen sich verschiedene Widersetzlichkeiten gegen ihre Meister zu schulden kommen lassen: aus der Arbeit aufgefunden und von der Herberge aus, denselben willkürliche Gesetze vorschreiben zu wollen sich angewagt; auch, als sie dieserwegen gebührend bestraft, und zur Erstattung der veranlaßten Kosten kondemniert worden, dennoch diese Erstattung verweigert, und als sie auch dazu durch Abpfändung ihrer Felleisen und Sachen angehalten, abermals aufgestanden sind: als wird zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht, daß den widerspänstigen Gesellen auf Serenissima höchsten Befehl, ihre Profession als Gesellen in hiesigen Landen ferner fortzusetzen für unfähig erklärt und nach ausgehaltener drei- und viertägiger Gefängnisstrafe, ohne ihnen Kundschaften aller Art zu ertheilen, aus hiesiger Stadt mit der Verwarnung verwiesen sind, daß im Wiederbetretungsfalle, nach dem strengsten Inhalte hiesiger Landesgesetze, gegen sie, als Landstreichler verfahren werden solle. Braun- schweig, 27. November 1790. Das kaiserliche Polizei-Departement.“ Passirt 100 Jahre später bloß noch „Ausländer!“

Litterarisches.

Zwei Tage Staats-Debatte. Stenographischer Bericht der Verhandlung des Reichstags über den Septemberkurs am 11. und 12. Dez. 1895. Berlin 1895. Verlag des „Vorwärts“. 96 S. 8°. Preis 15 S. Zu außerordentlich billigen Preisen werden uns hier in guter Ausstattung die Staats-Debatten des Reichstages, die sich zum erheblichen Theile um den Septemberkurs drehen, geboten. Wir brauchen nur auf die ganz ausgezeichnete Rede Debel's zu verweisen, um die Leser unseres Blattes auf den großen Werth der vorliegenden Broschüre aufmerksam zu machen. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez Verlag) ist soeben das 15. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Dmähg. — Zu Pestalozzi's hundertfünzigstem Geburts- tage. Von Heinz Schulz. — „Verhältnisse“ im deutschen Handwerk. Von Dr. Max Duard in Frankfurt a. M. — Aus den Ergebnissen der bayerischen Agrar-Enquete. Von Adolf Müller und Dr. J. Schmidt. — Bitter- rarisches Rundschau. — Notizen: Ueber den Zusammenhang zwischen Armuth und Sterb- lichkeit. Zum Sinken der Preise auf dem Weltmarkt. Die Entwicklung der russischen Textilindustrie von M. Beer. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. II.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Jachen. Montag, 20. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Zur Regelung der Bibliothek sind die Bücher mitzubringen.

Aalen. Sonntag, 19. Januar, Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale.

Altenburg. Sonnabend, 18. Januar, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gold. Löwe“. — Diejenigen Mitglieder, welche mehr als 13 Wochenbeiträge restiren, werden auf § 3 Abs. 6 aufmerksam gemacht.

Alt- und Neugersdorf. Sonntag, 10. Jan., Nachm. 5-6 Uhr, in der „Felsenmühle“, Einholung der Beiträge.

Barmen und Hagen. Montag, 20. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Gierbrock, Hamburgerstr. 134, Mitglieder-Versammlung. Unser Arbeitsnachweis. Kartell. Abrechnung.

Berlin-F. Mittwoch, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Bergner, Annenstraße 10, Versammlung. Das Recht auf Gesundheit. Referent: Kollege Hofmann. — Sonntag, 10. Jan., Ausflug nach Köpenick zu der dort stattfindenden Versammlung, ev. Gründung einer Verwaltungsstelle.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, 16. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Muffischen Hof“, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Fastnachtsfränkchen.

Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 18. Jan., Generalversammlung bei J. Wauerle, Rosenaustr.

Pessau. Sonnabend, 25. Jan., öffentliche Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Genossen F. Benz über: Reichthum und Armuth und moralische Verkommenheit. Abrechnung vom 4. Quartal, Beschlusfassung über ein Vergnügen.

Durlach. Sonnabend, 18. Jan., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus zum „Schien“, Versammlung. Vortrag des Kollegen Metz. — Die Destanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Düsseldorf. Samstag, 18. Januar, bei Herrn H. Schwarz, Ecke der Schützen- und Gerresheimerstraße, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung. Bericht des Vorstandes. — Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist: M. Linke, Gerresheimerstraße 52; des Kassiers: K. Spiegel, Friedensstr. 54.

Essen (Mahr). Sonntag, 19. Jan., Abds. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Frankenthal. Samstag, 18. Januar, Abds. halb 9 Uhr, bei Kießler, Speyererstr., Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom 4. Quartal, Jahresbericht.

Frankfurt a. M. Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich unsere Herberge Brückhoffstraße 20 befindet. Reiseunterstützung dafelbst.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 18. Jan., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. Sonnabend, 18. Januar, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Jeden ersten Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung bei Hilmer, Gäns- markt 35. Nächste, Dienstag, 4. Februar. — Kollegen, laßt Euch im Arbeitsnachweis ein- schreiben und beachtet die Arbeitslosenstatistik.

Hamburg. (Sekt. d. Schlosser, Dreher und Maschinbauer.) Dienstag, 21. Jan., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hilmer, „Reisinger“, Gänsmarkt 35.

Hannover. (Sektion der Schuteier.) Dienstag, 21. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im kleinen Saale des „Posthorn“ in Linden, Versammlung. Vortrag des Gen. Paul.

Harburg. Sonnabend, 25. Jan., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kaiser. Vortrag. Abrechnung vom 4. Quartal 1895. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: W. Schulz, am Wall, 19, II; des Kassiers: Christian Hoffmann, Knoopstr. 5.

Hatzenbach. (Allg.) Samstag, 25. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus, Steinstr. 26, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. (Allg.) Samstag, 25. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus, Steinstr. 26, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

Hatzenbach. (Sektion der Schlosser u. Maschinbauer.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“, Sendlingerstraße 55, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Verkehrslokal und Auszahlen von Reiseunterstützung vorläufig im „Ober-Dill“. Neueinnahmen jeden Abend dafelbst.

legung. Wahl der Direktoren und des Ver- treuungsmannes.

Hatzenbach. (Sämtliche Sektionen.) Sonntag, 26. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Café Merz, kombinierte Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Gen. Segh. Verbandsangelegenheiten. Die Mitglieder sämtlicher Sektionen werden ersucht, zahl- reich zu erscheinen.

Hatzenbach. (Allgem. Zahlstelle.) Samstag, 25. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Herzog, Neuhofstraße, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Adresse des Bevollmächtigten: Karl Breder, Werkels- gasse 8 II.

Hatzenbach. (Sektion der Schmelde.) Wohnung des Bevollmächtigten: K. Brunner, Heinestraße 11, Steinbühl; des Kassiers: H. Diez, Langegasse 15.

Hatzenbach. (Sekt. der Holzzeug-Ind.) Montag, 27. Jan., bei Junner, Zuckerstr., Generalversammlung. Soll sich unsere Sektion auflösen und der allgemeinen Zahl- stelle anschließen? Event. Neuwahlen. Die Nichtanwesenden haben sich den gefassten Beschlüssen zu fügen.

Hatzenbach. Sonntag, 26. Jan., Vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. (Sektion der Willen- und Pincenzarbeiter.) Sonnabend, 25. Januar, in der „Erholung“, Mitglieder-Versammlung. Bestellung einer etwa zu fordernden Leihbibliothek.

Hatzenbach. Sonntag, 26. Januar, Vormittags halb 10 Uhr, im „Eckweiß“, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. Samstag, 25. Januar, Abends 8 Uhr, in Verkehrslokal, Pulver- gasse, Mitglieder-Versammlung.

Hatzenbach. Den reisenden Kollegen zur Notiz, daß sich die Herberge für organi- sierte Kollegen im Gasthaus zum „Grünen Baum“, Friedrichstr. 9, befindet.

Hatzenbach. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 18. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Hirsch“, Zimmer 20, Mit- glieder-Versammlung.

Hatzenbach. Sonntag, 19. Januar, Nach- mittags 2 Uhr, im Gasthaus zum „Kreuz“, Mitglieder-Versammlung. — Den Mit- gliedern zur Nachricht, daß die Versam- lungen alle 14 Tage, Sonntags, im „Kreuz“, stattfinden.

Hatzenbach. Samstag, 18. Januar, im Lokale, Mitglieder-Versammlung. Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal. Be- stätigung, bezweck der Arbeitslosenunter- stützung.

Hatzenbach. Sonnabend, 18. Januar, Abends 8 Uhr, Versammlung. Vortrag des Gen. Otto Kahl: Moses oder Darwin. Quartalsabrechnung.

Hatzenbach. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, in Danielsons Restaurant, Scharenstr., Versammlung. Vortrag des Kollegen Schuch über Organisation und Ar- beitslosenunterstützung. Abrechnung.

Hatzenbach. Samstag, 25. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Wankmüller, Garten- straße, Mitglieder-Versammlung.

Allgem. Franken- und Strüchasse der Metallarbeiter.

Braunschweig. Montag, 27. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Laas, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung. Janere Vereinsangelegenheiten.

Öffentl. Versammlungen.

Köpenick b. Berlin. Sonntag, 18. Jan., Nachm. 2 Uhr, bei Schulz, Schönklinderstr., öffentliche Metallarbeiter-Versam- lung. Die wirtschaftliche Lage der Metall- arbeiter und die Mittel zur Besserung der- selben. Referent: Kollege Rohrlach-Berlin. Eventuelle Gründung einer Verwaltungs- stelle des D. M. V. Die Berliner Kollegen werden hierzu eingeladen.

Präsident. Sonntag, 26. Jan., Vorm. halb 11 Uhr, in der „Deutschen Erde“, Güttenstr. 1, Vorstadt Striechen, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die neuesten Ereignisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Referent: Gen. Höppner. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollständiges Erscheinen der Kollegen von Striechen und angrenzender Stadttheile wird erwartet.

Frankfurt a. M. (Allg.) Sonntag, 19. Jan., öffentliche Metallarbeiter- Versammlung. Näheres durch die „Volks- stimme“.

Gablenz. Sonnabend, 25. Jan., Abds. 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Leonhardt's Restaurant.

Graibitz. Sonntag, 19. Jan., öffent- liche Metallarbeiter-Versammlung im „alten Schützenhause“. Die deutsche Revolution. Referent: Gen. Jakobson.

Hatzenbach. Sonntag, 19. Jan., Nachm. 3 Uhr, öffentliche Metallar- beiter-Versammlung im „Schützenhause“. Vortrag über den Nutzen der Gewerkschafts- organisation. Referent: Kollege Leber Apolda.

Hatzenbach. Sonntag, 19. Jan., Nachm. öffentliche Metallarbeiter-Versamm- lung im Lokale des Herrn Spruch.

Anzeigen.

Ma d r u f.

Am 4. Januar starb im Alter von 61 Jahren bei Ausübung seines Berufes an einem Herzschlage unser altes, treues Mitglied, der Mechaniker

J a k o b S c h ä f e r aus Strubenforst (Belgien). Wir wer- den dem so schnell Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein.

Verwaltungsstelle Carlruhe.

Bekanntmachung.

Den Kollegen allerorts diene zur Kennt- niß, daß das Verkehrslokal, sowie der Arbeitsnachweis sämtlicher Metall- arbeiter Münchens sich nunmehr im Gasthof zum „Oberdill“, Sendlinger- straße 55, befindet, wo auch bis auf Weiteres die Reiseunterstützung täglich von 7 bis 8 Uhr Abends ausbezahlt wird. Die Pen- tralherberge befindet sich im Gasthaus zum „Reichspfeffig“, Lindebrunnstr. 5.

Ortsverwaltung München.

Mehrere tüchtige Klempner und Installateure finden sofort lohnende Stellung bei

Eduard Pfänder, Sagen i. W.

Zwei tüchtige Feilenhauer gesucht. **W. H. Behringer,** Hamm i. W.

Ein Feilenhauergeselle erhält sofort dauernde Beschäftigung bei **W. Stahndorff,** Feilenhauerstr., Burg b. Magdeburg.

Suche auf sofort einen Feilenhauer, nur guten Arbeiter. **C. Fischer,** Feilenhauerstr., Bremen, Söderstr. 1c.

Mehrere auf Gitterarbeit geübte Schlosser finden sofort dauernde Arbeit in der Kunst- und Bauhölzerei von **A. Hienengraber,** Säbenschleib.

Feuerschmied, in eine Waffenschmiede gesucht. München, Thal 41, Baden.

Ein Goldarbeitergeschäft, nachweisbar gut gehend, ist Verhältnisse halber günstig zu verkaufen. Als Anzahlung sind 16 3000 erforderlich. Gest. Offerten unter **F. C. 3000** an die Exp. erbeten.

Buchhandlung des „Vorwärts“. Berlin S-W. 2. Deutzstraße 2.

In unserem Verlag erschien:

Buch der Jugend. Für die Kinder des Proletariats herausgegeben von Emma Adler.

15 Bogen gr. Legkonformat. In Prachtband gebunden. Preis 2 M.

Sieben erschien:

August Loh. Praktischer Selbstunterricht im

Gewindeschneiden. Mit 40 skizzirten Abbildungen und 36 Tabellen.

Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Gegen Einsendung von 1,35 in Briefmarken erfolgt sofortige Frankozufendung.

Ferner erschien der in der zweiten Auf- lage neu eingefügte Text sammt Tabellen als

aparte Ausgabe (zur Ergänzung der ersten Auflage) und ist gegen Einsendung von 55 S franko zu beziehen.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen der Verlag von **Worlein & Comp.,** Nürnberg.

Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.